

Anträge zum Landesparteitag 2016.1 der Piratenpartei Brandenburg

Dieses Dokument enthält alle Anträge ohne redaktionelle Bearbeitung in der Form, wie sie am 12. März 2016 in Antragsportal (<https://wiki.piratenbrandenburg.de/Parteitag/2016.1/Antragsportal>) vorlagen.

Inhaltsverzeichnis

1 Satzungsänderungsanträge.....	2
1.1 SA001 - Änderung des § 2 Mitgliedschaft der Landessatzung.....	2
1.2 SA002 - Redaktionelle Änderung des § 6 Ordnungsmaßnahmen der Landessatzung.....	4
1.3 SA003 - Erweiterung des § 6 Ordnungsmaßnahmen der Landessatzung.....	5
1.4 SA004 - Redaktionelle Änderung des § 10 Tagung der Landessatzung.....	6
1.5 SA005 - Redaktionelle Änderung des § 11 Stimmrecht der Landessatzung.....	7
1.6 SA006 - Redaktionelle Änderung des § 13 Aufgaben der Landessatzung.....	7
1.7 SA007 - Änderung des § 15 Anträge und Rederecht der Landessatzung.....	8
1.8 SA008 - Änderung des § 16 Wahlen der Landessatzung.....	9
1.9 SA009 - Redaktionelle Änderung des § 18 Handlungsunfähigkeit der Landessatzung.....	11
1.10 SA010 - Redaktionelle Änderung des § 21 Das Landesschiedsgericht der Landessatzung.....	12
1.11 SA011 - Änderung des § 23 Arbeitsgemeinschaften der Landessatzung.....	12
1.12 SA012 - Änderung des Abs. 6 von § 23 Arbeitsgemeinschaften der Landessatzung.....	14
1.13 SA013 - Redaktionelle Änderung des § 25 Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen der Landessatzung.....	15
1.14 SA014 - Redaktionelle Anpassung von § 27 Satzung und Programm der Landessatzung an die Bundessatzung.....	16
1.15 SA015 - Änderung des § 30 Datenschutz der Landessatzung.....	17
1.16 SA016 - Redaktionelle Änderung der Landessatzung.....	19
1.17 SA017 - Einfügung von § 23a - Beauftragungen.....	20
1.18 SA018 - Änderung des § 3 Rechte und Pflichten der Mitglieder.....	22
1.19 SA019 - Änderung "Mitglied" in "Piraten".....	23
1.20 SA020 - Entfall des § 30 der Landessatzung.....	26
2 Grundsatzprogrammanträge.....	27
2.1 GP001 - Umgang mit Geflüchteten.....	27
2.2 GP002 - Die Piraten Brandenburg setzen sich für stringente und dauerhafte Maßnahmen gegen die Landflucht ein.....	29
3 Wahlprogrammanträge.....	30
3.1 WP001 - Gegen die Einführung von „intelligenten Stromzählern“.....	30
3.2 WP002 - Abschiebungen einschränken.....	30
3.3 WP003 - Für einen wissenschaftlich begleiteten Modellversuch zur Einführung eines BGE	31
3.4 WP004 - Definition duldbaren Besitzes von Cannabis.....	33
3.5 WP005 - Bewährte Ermittlungsmethoden statt Predictive Policing.....	34
3.6 WP006 - Abwesenheit von Parteienvertretern in den Gremien öffentlich-rechtlicher Medien	35
4 Positionspapiere.....	36
4.1 Q001 - Umgang mit Geflüchteten.....	36
4.2 Q002 - Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE).....	38

4.3 Q003 - Position der Piraten zur beabsichtigten Verwaltungsreform in Brandenburg.....	39
5 Sonstige Anträge.....	42
5.1 X001 - Nachwahl Ersatzrichter.....	42
5.2 X002 - Wirksamkeit der Satzungsänderung lt. SÄA 008.....	42
5.3 X003 - Unvereinbarkeit mit der AfD.....	43
5.4 X004 - Unvereinbarkeit von gemeinsamen Aktionen mit der AfD.....	44
5.5 X005 - Landeslogo.....	45
5.6 X006 - PIRATEN Brandenburg - Partei des digitalen Wandels.....	45
5.7 X007 - Open Government und Open Data.....	46
5.8 X008 - Verkehrskonzept erstellen.....	46
5.9 X009 - Gewalt ablehnen!.....	47
5.10 X010 - Unterstützung des Projektes „Jobcenterlisten“.....	48
5.11 X011 - Einsetzung einer Redaktionskommission.....	48
5.12 X012 - Sicherstellung der Protokollierung von Parteitage.....	49
5.13 X013 - Beitragsrechnungen erstellen.....	50
5.14 X014 - Haushaltsplan satzungsgemäß erstellen.....	51
5.15 X015 - Informationsbrief erstellen.....	51
5.16 X016 - Satzungsänderungsanträge.....	52
5.17 X017 - Keine Unterstützung des Volksbegehrens Windkraft.....	52
5.18 X018 - Erfahrenes Präsidium einsetzen.....	53
5.19 X019 - Vielfalt der Veranstaltungsorte.....	54
5.20 X020 - Durchführung eines Onlineparteitages.....	54
5.21 X021 - Pseudonyme Mitgliedschaft.....	55
5.22 X022 - Privatsphäre der Mitglieder wahren.....	56
5.23 X023 - Endgültigkeit von Protokollen.....	57
5.24 X024 - Kommissarische Vorstände einsetzen.....	57
5.25 X025 - Gliederungen funktionsfähig machen.....	58
5.26 X026 - Beauftragung eines Landesbedenkenträgers.....	58
5.27 X027 - Bestellung eines Landesschuldbeauftragten.....	59
5.28 X028 - Rettet das Gläserne Mobil.....	59
5.29 X029 - Minicastoren jetzt!.....	60

1 Satzungsänderungsanträge

1.1 SA001 - Änderung des § 2 Mitgliedschaft der Landessatzung

eingereicht von Thomas(OHV)

Antragstitel

Änderung des § 2 **Mitgliedschaft** der Landessatzung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, § 2 **Abs. 2** der Landessatzung wie folgt zu ändern:

Satz 1: Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand der niedrigsten Parteigliederung soweit die Satzung dieser Gliederung nichts anderes bestimmt.

Satz 2: entfällt.

Satz 3 wird Satz 2

Satz 4 wird Satz 3 und lautet: Die nachfolgenden Gliederungen können die Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern der nächsthöheren Gliederung oder dem Landesverband übertragen.

Satz 5 wird Satz 4 und lautet: Die nächsthöheren Gliederungsvorstände oder der Landesvorstand entscheidet dann im Einvernehmen mit den Vorständen der übertragenden Gliederungen.

Antragsbegründung

Durch die Änderung werde die Bestimmung in § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1

"Nach der Gründung niederer Gliederungen wird: 1. die Mitgliedschaft bei der niedrigsten Parteigliederung erworben, die den nach Abs. 3 Satz 2 bestimmten Wohnort umfasst."

und § 3 Abs.2 S. 1 der Bundessatzung

"Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand der zuständigen Gliederung, so lange die Satzung der Gliederung nichts anderes bestimmt."

auch auf Landesebene umgesetzt. Streitigkeiten zwischen Landesverband und niedrigeren Gliederungen in Fragen der Mitgliedschaft werden minimiert.

Sonderfälle unterliegen weiterhin der Entscheidung des Landesvorstandes, da § 2 Abs. 4 der Landessatzung

(4) Im ~~DEL~~ Übrigen gelten die §§ 2,3 und 5 der Bundessatzung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

wie bisher auf die entsprechenden Bestimmungen der Bundessatzung verweist.

Neue Fassung:

§ 2 Mitgliedschaft

(2) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand der niedrigsten Parteigliederung, soweit die Satzung dieser Gliederung nichts anderes bestimmt.

Besteht keine den Beitrittsort umfassende Gliederung, so entscheidet der Landesvorstand.

Die nachfolgenden Gliederungen können die Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern der nächsthöheren Gliederung oder dem Landesverband übertragen.

Die nächsthöheren Gliederungsvorstände oder der Landesvorstand entscheidet dann im Einvernehmen mit den Vorständen der übertragenden Gliederungen.

Alte Fassung:

§ 2 Mitgliedschaft

(2) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand der niedrigsten Gliederung nach Zustimmung des Landesvorstandes.

Diese gilt als erteilt, wenn der Landesvorstand sich nicht innerhalb von 14 Tagen zum Aufnahmeantrag äußert.

Besteht keine den Beitrittsort umfassende Gliederung, so entscheidet der Landesvorstand.

Die nachfolgenden Gliederungen können die Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern dem Landesverband übertragen.

Der Landesvorstand entscheidet dann im Einvernehmen mit den Vorständen der Gliederungen.

Piratenpad

- <https://ohv.piratenpad.de/undefined>

1.2 SA002 - Redaktionelle Änderung des § 6 Ordnungsmaßnahmen der Landessatzung

eingereicht von Thomas(OHV)

Antragstitel

Redaktionelle Änderung des § 6 **Ordnungsmaßnahmen** der Landessatzung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, § 6 Abs. 1 Satz 1, erster Halbsatz und 3 Satz 1 der Landessatzung wie folgt zu ändern:

Das Wort "**Pirat**" wird durch das Wort "**Mitglied**" ersetzt.

Antragsbegründung

Die Änderung der Bezeichnung **Pirat** in die Bezeichnung **Mitglied** in den Absätzen 1 und 3 erfolgt aus redaktionellen Gründen, um eine einheitliche Darstellung in der Satzung zu erreichen. An anderen Stellen der Satzung wird ebenfalls nur von "Mitgliedern" gesprochen.

Neue Fassung:

§ 6 Ordnungsmaßnahmen

(1) Verstößt ein **Mitglied** gegen die Satzung oder gegen Grundsätze oder Ordnung der Piratenpartei Deutschland und fügt ihr damit Schaden zu, so können folgende Ordnungsmaßnahmen verhängt werden:.....

(3) Ein **Mitglied** kann nur dann ausgeschlossen werden, wenn er vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei Deutschland verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt.

Alte Fassung:

§ 6 Ordnungsmaßnahmen

(1) Verstößt ein **Pirat** gegen die Satzung oder gegen Grundsätze oder Ordnung der Piratenpartei

Deutschland und fügt ihr damit Schaden zu, so können folgende Ordnungsmaßnahmen verhängt werden:.....

(3) Ein **Pirat** kann nur dann ausgeschlossen werden, wenn er vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei Deutschland verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt.

Piratenpad

- <https://ohv.piratenpad.de/undefined>

1.3 SA003 - Erweiterung des § 6 Ordnungsmaßnahmen der Landessatzung

eingereicht von Thomas(OHV)

Antragstitel

Erweiterung des § 6 **Ordnungsmaßnahmen** der Landessatzung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, nach **§ 6 Abs. 1** der Landessatzung einen **Abs. 1a** einzufügen, der wie folgt lautet:

(1a) Als gegen die Grundsätze der Piratenpartei Deutschland verstoßend und somit parteischädigend im Sinne des § 10 Absatz 4 des Parteiengesetzes gelten auch rassistische, beleidigende oder verleumderische Äußerungen auf öffentlich zugänglichen Parteimedien.

Antragsbegründung

Eine Vielzahl unserer Mitglieder haben wir entweder in der aktiven Arbeit oder sogar ganz als Mitglieder verloren, weil sie sich durch den zum Teil sehr harschen Ton auf offiziellen Parteimedien, der auch schon mal persönliche Angriffe und Beleidigungen beinhaltet, abgestoßen fühlen.

Unter offiziellen Parteimedien sind z.B. zu verstehen: Blogs und Mailinglisten der Partei, Wiki der Partei, oder Mumble, wenn die Software für Veranstaltungen der Partei genutzt wird.

Absatz 1a wird eingefügt, um die Möglichkeit der Sanktionierung entsprechender Äußerungen zu ermöglichen.

Die Einfügung dieser Regelung erfolgt unter Beachtung von **§ 6 Abs. 3** der Bundessatzung:

(3) Untergliederungen können in ihren Satzungen eigene Regelungen zu Ordnungsmaßnahmen treffen. Auch Ordnungsmaßnahmen einer Untergliederung wirken für die Gesamtpartei.

Piratenpad

- <https://ohv.piratenpad.de/undefined>

1.4 SA004 - Redaktionelle Änderung des § 10 Tagung der Landessatzung

eingereicht von Thomas(OHV)

Antragstitel

Redaktionelle Änderung des **§ 10 Tagung** der Landessatzung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, **§ 10 Abs. 4 Satz 3** der Landessatzung wie folgt zu ändern:

Satz 3: Ihm obliegt die Akkreditierung; er kann ein neues Akkreditierungsteam bestimmen oder das Team des Einberufungsorgans nach § 8 Absatz 4 übernehmen.

Antragsbegründung

Die Änderung erfolgt aus redaktionellen Gründen, um eine einheitliche Darstellung und Lesbarkeit in der Satzung zu erreichen. Der Begriff "Akkreditierungspiraten" ist für Außenstehende schwer nachzuvollziehen.

Neue Fassung:

§ 10 Tagung

(4) Der Landesparteitag wird durch den Versammlungsleiter geleitet. Dieser wird von den Stellvertretern unterstützt. Der Versammlungsleiter veranlasst die Wahl der Protokollführung; es sollen mindestens zwei Protokollführer gewählt werden. Ihm obliegt die Akkreditierung; er kann **ein neues Akkreditierungsteam bestimmen oder das Team** des Einberufungsorgans nach § 8 Absatz 4 übernehmen.

Alte Fassung:

§ 10 Tagung

(4) Der Landesparteitag wird durch den Versammlungsleiter geleitet. Dieser wird von den Stellvertretern unterstützt. Der Versammlungsleiter veranlasst die Wahl der Protokollführung; es sollen mindestens zwei Protokollführer gewählt werden. Ihm obliegt die Akkreditierung; er kann **neue Akkreditierungspiraten bestimmen oder die** des Einberufungsorgans nach § 8 Absatz 4 übernehmen.

Piratenpad

- <https://ohv.piratenpad.de/undefined>

1.5 SA005 - Redaktionelle Änderung des § 11 Stimmrecht der Landessatzung

eingereicht von Thomas(OHV)

Antragstitel

Redaktionelle Änderung des **§ 11 Stimmrecht** der Landessatzung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, **§ 11 Abs. 2** der Landessatzung zu streichen und **Abs. 1** dementsprechend nicht als **Absatz 1** zu benennen.

Antragsbegründung

In Abs. 1 wird die Stimmberechtigung eindeutig definiert. Die Klarstellung in Abs. 2 Satz 2 ist damit nicht erforderlich. Abs. 2 Satz 1 definiert eine Aufgabe des Landesparteitages und wird aus redaktionellen Gründen zu § 13 Abs. 3 Satz 2 – siehe SÄA 6.

Neue Fassung:

§ 11 Stimmrecht

Die stimmberechtigten Mitglieder des Landesparteitages sind die anwesenden, nach § 3 Absatz 4 stimmberechtigten, Mitglieder des Landesverbandes.

Alte Fassung:

§ 11 Stimmrecht

(1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Landesparteitages sind die anwesenden, nach § 3 Absatz 4 stimmberechtigten, Mitglieder des Landesverbandes.

(2) Der Landesparteitag kann durch Beschluss Gäste zulassen. Ein Stimmrecht haben Gäste nicht.

Piratenpad

• -

1.6 SA006 - Redaktionelle Änderung des § 13 Aufgaben der Landessatzung

eingereicht von Thomas(OHV)

Antragstitel

Redaktionelle Änderung des **§ 13 Aufgaben** der Landessatzung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, **§ 13 Abs. 3** der Landessatzung um den folgenden **Satz 2** zu erweitern:

Satz 2: Er kann durch Beschluss Gäste zulassen und ihnen Rederecht einräumen.

Antragsbegründung

Die Regelung in § 11 Abs. 2 der Satzung in der Fassung vom 20./21 Juni 2015 zur Beschlussfassung über die Zulassung von Gästen ist aus redaktionellen Gründen zutreffender unter § 13 zu nennen. Durch die Beschränkung auf das Rederecht wird im Umkehrschluss definiert, dass ein Stimmrecht nicht eingeräumt werden kann.

Neue Fassung:

§ 13 Aufgaben

(3) Der Landesparteitag beschließt insbesondere über die Satzung, die Finanzordnung und die Datenschutzrichtlinie. **Er kann durch Beschluss Gäste zulassen und ihnen Rederecht einräumen.**

Alte Fassung:

§ 13 Aufgaben

(3) Der Landesparteitag beschließt insbesondere über die Satzung, die Finanzordnung und die Datenschutzrichtlinie.

Piratenpad

- <https://ohv.piratenpad.de/undefined>

1.7 SA007 - Änderung des § 15 Anträge und Rederecht der Landessatzung

eingereicht von Thomas(OHV)

Antragstitel

Änderung des § 15 **Anträge und Rederecht** der Landessatzung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, § 15 Abs. 6 der Landessatzung in **Satz 1** um das Wort **stimmberechtigtes** zu ergänzen und in **Satz 2** die Formulierung **jeder Pirat** durch die Formulierung **jedes Mitglied** zu ersetzen.

Antragsbegründung

Durch die Zahlung ihres Beitrages und die damit verbundene Stimmberechtigung zeigen die Mitglieder ihre besondere Verbundenheit zur Partei. Durch die neue Formulierung wird klargestellt, dass nur diese Mitglieder ein Recht auf freie Rede haben.

Nichtstimmberechtigte Mitglieder können per Beschluss des Landesparteitages (§ 13 Abs. 3) als Gäste zugelassen werden und Rederecht erhalten.

Die Neufassung in Satz 2 hat rein redaktionellen Charakter.

Neue Fassung:

§ 15 Anträge und Rederecht

(6) Jedes **stimmberechtigtes Mitglied** hat auf dem Landesparteitag das Recht der freien Rede. Der Versammlungsleiter gewährleistet, dass **jedes stimmberechtigte Mitglied** des Landes ausreichend Gehör findet.

Alte Fassung:

§ 15 Anträge und Rederecht

(6) Jedes **Mitglied** hat auf dem Landesparteitag das Recht der freien Rede. Der Versammlungsleiter gewährleistet, dass **jeder Pirat** des Landes ausreichend Gehör findet.

Piratenpad

- <https://ohv.piratenpad.de/undefined>

1.8 SA008 - Änderung des § 16 Wahlen der Landessatzung

eingereicht von Thomas(OHV)

Antragstitel

Änderung des **§ 16 Wahlen** der Landessatzung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, **§ 16 Abs. 2** der Landessatzung wie folgt zu ändern:

(2) Der Landesvorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Seine ordentliche Neuwahl findet innerhalb des zweiten auf seine Wahl folgende Kalenderjahres, spätestens aber nach Ablauf von zwei Jahren nach Beginn seiner Amtszeit statt.

Der Landesvorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Landesvorstandes im Amt.

Die Bestätigung der Mitglieder des Landesvorstandes durch Wiederwahl ist nur einmal möglich.

Wenn ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder des Landesverbandes eine entsprechende Abstimmung beantragt, können einzelne oder alle Mitglieder des Landesvorstandes jederzeit durch einen Landesparteitag abgewählt werden; zur Abwahl sind mehr als 50 % der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Ein Antrag auf Abwahl ist innerhalb der Frist des § 15 Absatz 1 einzureichen.

Antragsbegründung

Satz 1: Im Hinblick auf die Sicherstellung einer kontinuierlichen Arbeitsfähigkeit des Landesvorstandes hat sich die Jährlichkeit der Wahl als hinderlich erwiesen. Durch die jährliche Neuwahl kam es seit 2013 zu einer erheblichen Fluktuation unter den Vorstandsmitgliedern. Die Einarbeitung neuer Landesvorstandsmitglieder in ihre Aufgaben nahm regelmäßig viel Zeit in Anspruch, die für die eigentlich anfallenden Aufgaben fehlte. Deshalb ist eine Amtszeit von 2 Jahren sinnvoll.

Satz 2 erleichtert die Terminfindung für eine Hauptversammlung innerhalb des Kalenderjahres. Die starre Bindung an eine Jahreszeit entfällt.

Satz 3 sichert die Handlungsfähigkeit des Landesverbandes.

Satz 4: Ein wesentliches Kennzeichen unserer aktuellen Demokratie ist, dass Politiker und Parteifunktionäre unbegrenzt oft direkt nacheinander erneut kandidieren und wiedergewählt werden können.

Die dadurch eintretende Fokussierung auf eigene Denk- und Sichtweisen verhindert neue Ideen und Impulse, lähmt die Politik.

Dagegen kann sie durch Pausen für Politiker und Parteifunktionäre zwischen den Legislaturperioden belebt werden, sie bleibt durch neue Gesichter lebendig und verkrustet nicht.

Einem Ausbrennen oder dem Versuch von Machtzementierung wird durch Pausen entgegengewirkt. Das wäre nicht nur für die aktuelle politische Landschaft hilfreich, sondern hat auch innerparteilich Bedeutung.

Deshalb setzen wir mit dieser Satzungsbestimmung ein Zeichen.

Mitglieder dürfen maximal zwei aufeinander folgenden Legislaturperioden dem Landesvorstand angehören. Nach Ablauf einer weiteren Legislaturperiode können ehemalige Landesvorstandsmitglieder jedoch erneut für den Landesvorstand kandidieren.

Die Forderung nach Auszeiten können wir anschließend glaubhaft als politische Forderung stellen, da wir dies innerparteilich vorleben.

Satz 5 und 6 schaffen die Möglichkeit, Mitglieder des Landesvorstandes auch nach kürzeren Fristen durch eine außerordentliche Neuwahl abzuwählen, wenn ihr Handeln gegen den Willen der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder verstößt. Ein Antrag auf Abwahl ist innerhalb der Frist des § 15 Absatz 1 einzureichen. Sie ersetzen insoweit die Regelung in § 18 Abs. 3 der Satzung.

Neue Fassungen:

§ 16 Wahlen

(2) Der Landesvorstand wird vorbehaltlich des nachfolgenden Satzes für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Seine ordentliche Neuwahl findet innerhalb des zweiten auf seine Wahl folgende Kalenderjahres, spätestens aber nach Ablauf von zwei Jahren nach Beginn seiner Amtszeit statt. Der Landesvorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Landesvorstandes im Amt. Die Bestätigung der Mitglieder des Landesvorstandes durch Wiederwahl ist nur einmal möglich. Wenn ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder des Landesverbandes eine entsprechende Abstimmung beantragt können einzelne oder alle Mitglieder des Landesvorstandes jederzeit durch einen Landesparteitag abgewählt werden; zur Abwahl sind mehr als 50 % der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Ein Antrag auf Abwahl ist innerhalb der Frist des § 15 Absatz 1 einzureichen.

Alte Fassung:

§ 16 Wahlen

(2) Der Landesvorstand wird vorbehaltlich des nachfolgenden Satzes für die Dauer eines Jahres gewählt. Seine ordentliche Neuwahl findet innerhalb des 11. oder 12. Monats nach Beginn seiner Amtszeit statt. Der Landesvorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Landesvorstandes im Amt.

Piratenpad

- <https://ohv.piratenpad.de/undefined>

1.9 SA009 - Redaktionelle Änderung des § 18 Handlungsunfähigkeit der Landessatzung

eingereicht von Thomas(OHV)

Antragstitel

Redaktionelle Änderung des § 18 **Handlungsunfähigkeit** der Landessatzung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, § 18 Abs. 3 der Landessatzung zu streichen.

Antragsbegründung

Durch die Neufassung von § 16 Abs. 2 der Landessatzung wird die Möglichkeit der außerordentlichen Neuwahl von Vorstandsmitgliedern an zutreffender Stelle der Satzung geregelt. Systematisch passt Absatz 3 auch nicht zur Überschrift **Handlungsunfähigkeit**. Die Streichung ist folgerichtig.

Neue Fassung

§ 18 Abs.3

(entfallen)

Alte Fassung

§ 18 Abs.3

(3) Die Mitglieder des Landesvorstandes können vom Landesparteitag insgesamt oder einzeln mit absoluter Mehrheit, also mit mehr als 50% der anwesenden Stimmberechtigten, abgewählt werden. Ein Antrag auf Abwahl ist innerhalb der Frist des § 15 Absatz 1 einzureichen.

Piratenpad

- <https://ohv.piratenpad.de/undefined>

1.10 SA010 - Redaktionelle Änderung des § 21 Das Landesschiedsgericht der Landessatzung

eingereicht von Thomas(OHV)

Antragstitel

Redaktionelle Änderung des § 21 Das Landesschiedsgericht der Landessatzung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, in § 21 Abs. 3 Satz 1 der Landessatzung die Formulierung **Piraten** durch die Formulierung **Mitglieder** zu ersetzen.

Antragsbegründung

Die Änderung der Bezeichnung „Pirat“ in die Bezeichnung „Mitglied“ in Absatz 3 erfolgt aus redaktionellen Gründen, um eine einheitliche Darstellung in der Satzung zu erreichen. An anderen Stellen der Satzung wird ebenfalls nur von „Mitgliedern“ gesprochen.

Neue Fassung:

§ 21 Das Landesschiedsgericht

(3) Der Parteitag wählt fünf **Mitglieder** zu Richtern, die gemeinsam das Gericht bilden. In einer weiteren Wahl werden zwei Ersatzrichter bestimmt, wobei die Stimmenzahl über die Reihenfolge der Ersatzrichter entscheidet.

Alte Fassung:

§ 21 Das Landesschiedsgericht

(3) Der Parteitag wählt fünf **Piraten** zu Richtern, die gemeinsam das Gericht bilden. In einer weiteren Wahl werden zwei Ersatzrichter bestimmt, wobei die Stimmenzahl über die Reihenfolge der Ersatzrichter entscheidet.

Piratenpad

- <https://ohv.piratenpad.de/undefined>

1.11 SA011 - Änderung des § 23 Arbeitsgemeinschaften der Landessatzung

eingereicht von Thomas(OHV)

Antragstitel

Änderung des § 23 Arbeitsgemeinschaften der Landessatzung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, § 23 abs. 1 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

Modul 1: Die Formulierung **Piraten** in § 23 Abs. 1 Satz 2 der Landessatzung wird durch die Formulierung **Parteimitgliedern** ersetzt

Modul 2: § 23 Abs. 1 Satz 3 wird um das Wort **stimmberechtigte** erweitert.

Sollte ein positiver Beschluss über den Antrag insgesamt nicht erfolgen, wird beantragt, dass der Landesparteitag über jedes Modul gesondert beschließt.

Antragsbegründung

Satz 2: Die Änderung der Bezeichnung **Pirat** in die Bezeichnung **Parteimitgliedern** erfolgt aus redaktionellen Gründen, um eine einheitliche Darstellung in der Satzung zu erreichen. An anderen Stellen der Satzung wird ebenfalls nur von “Mitgliedern” gesprochen.

Satz 3: Die Änderung soll sicherstellen, dass Arbeitsgemeinschaften mindestens drei **stimmberechtigte Mitglieder** haben müssen, um gegründet und weitergeführt zu werden.

Einer Arbeitsgemeinschaft können zwar auch Nichtmitglieder oder nicht stimmberechtigte Mitglieder angehören, jedoch sollen die Rechte, insbesondere auf Inanspruchnahme finanzieller Mittel, der besonderen Parteiinstitution „Arbeitsgemeinschaft“ nur dann zum Tragen kommen, **wenn durch eine Mindestzahl an Stimmberechtigung eine besondere Verbundenheit zur Partei besteht.**

Neue Fassung:

§ 23 Arbeitsgemeinschaften

(1) Im Landesverband Brandenburg können Arbeitsgemeinschaften gebildet werden.

Eine Arbeitsgemeinschaft ist eine Gemeinschaft von **Parteimitgliedern** und/oder engagierten Nichtparteimitgliedern, die eine gemeinsame Aufgabe auf Dauer durchführen.

Sie hat mindestens drei **stimmberechtigte Mitglieder**.

Alte Fassung:

§ 23 Arbeitsgemeinschaften

(1) Im Landesverband Brandenburg können Arbeitsgemeinschaften gebildet werden.

Eine Arbeitsgemeinschaft ist eine Gemeinschaft von **Piraten** und/oder engagierten Nichtparteimitgliedern, die eine gemeinsame Aufgabe auf Dauer durchführen.

Sie hat mindestens drei **Mitglieder**.

Piratenpad

- <https://ohv.piratenpad.de/undefined>

1.12 SA012 - Änderung des Abs. 6 von § 23 Arbeitsgemeinschaften der Landessatzung

eingereicht von Thomas(OHV)

Antragstitel

Änderung des **Abs. 6 von § 23 Arbeitsgemeinschaften** der Landessatzung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, § 23 Abs. 6 Satz 1 der Landessatzung um das Wort **stimmberechtigte** und den Passus **oder länger als 6 Kalendermonate keine Aktivität zeigt** zu ergänzen.

Antragsbegründung

Die Stimmberechtigung drückt eine besondere Verbundenheit zur Partei aus.

Sind weniger als drei stimmberechtigte Personen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, sind die besondere Verbundenheit und ein Interesse an der politischen Wirksamkeit der Partei nicht mehr ersichtlich, die AG sollte aufgelöst werden.

Auch bei inaktiven Arbeitsgemeinschaften stehen häufig mehr als drei Mitglieder der AG im Wiki. Deshalb ist aus strukturellen Gründen eine Auflösung auch bei längerer Inaktivität der AG sinnvoll, um die parteipolitische Arbeit auf eine neue Grundlage zu stellen. Es ist auch eine Frage der Außendarstellung der Partei. Inaktive, tote Arbeitsgemeinschaften, die seit längerem im Wiki rundümpeln, hinterlassen keinen positiven Eindruck bei Außenstehenden und Interessierten.

Die Ergebnisse der aufgelösten AG werden archiviert.

Neue Fassung:

§ 23 Arbeitsgemeinschaften

(6) Eine Arbeitsgemeinschaft gilt als aufgelöst, wenn sie weniger als drei **stimmberechtigte** Mitglieder hat **oder länger als 6 Kalendermonate keine Aktivität zeigt**.

Alte Fassung:

§ 23 Arbeitsgemeinschaften

(6) Eine Arbeitsgemeinschaft gilt als aufgelöst, wenn sie weniger als drei **Mitglieder** hat.

Piratenpad

- <https://ohv.piratenpad.de/undefined>

1.13 SA013 - Redaktionelle Änderung des § 25 Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen der Landessatzung

eingereicht von Thomas(OHV)

Antragstitel

Redaktionelle Änderung des § 25 **Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen** der Landessatzung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, § 25 Abs.4 Satz 2 und Abs. 5 der Landessatzung wie folgt zu ändern:

In Absatz 4 Satz 2 wird das Wort **Piraten** durch das Wort **Mitglieder** ersetzt.

In Absatz 5 wird das Wort **Piraten** durch die Formulierung **Mitglieder der Piratenpartei** ersetzt.

Antragsbegründung

Die Neufassungen der Bezeichnung in den Absätzen 4 und 5 erfolgt aus redaktionellen Gründen, um eine einheitliche Darstellung in der Satzung zu erreichen.

An anderen Stellen der Satzung wird ebenfalls nur von **Mitgliedern** gesprochen.

Neue Fassung:

§ 25 Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen

(4) 2In diesen Versammlungen wählen jeweils die in einem gemeinsamen Wahlkreis wahlberechtigten **Mitglieder** einen gemeinsamen Wahlkreisbewerber.

(5) Sämtliche Wahlkreisbewerber zu Landtagswahlen können auch in einer Landesversammlung der zum Landtag wahlberechtigten Brandenburgischen **Mitglieder der Piratenpartei** gewählt werden.

Alte Fassung:

§ 25 Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen

(4) 2In diesen Versammlungen wählen jeweils die in einem gemeinsamen Wahlkreis wahlberechtigten **Piraten** einen gemeinsamen Wahlkreisbewerber.

(5) Sämtliche Wahlkreisbewerber zu Landtagswahlen können auch in einer Landesversammlung der zum Landtag wahlberechtigten Brandenburgischen **Piraten** gewählt werden.

Piratenpad

- <https://ohv.piratenpad.de/undefined>

1.14 SA014 - Redaktionelle Anpassung von § 27 Satzung und Programm der Landessatzung an die Bundessatzung

eingereicht von Thomas(OHV)

Antragstitel

Redaktionelle Anpassung von § 27 **Satzung und Programm** der Landessatzung an die Bundessatzung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, § 27 Abs. 1 der Landessatzung um die Formulierung **stimmberechtigten** zu erweitern.

Antragsbegründung

Die Stimmberechtigung drückt eine besondere Verbundenheit zur Partei aus. Schon in § 26 „Urabstimmung“ der Satzung wird an verschiedenen Stellen auf die Stimmberechtigung der Mitglieder abgestellt. Die sollte sich auch in § 27 wiederfinden.

Auch in Abschnitt A, § 16 – Basisentscheid und Basisbefragung der Bundessatzung wird die Stimmberechtigung der Mitglieder in Absatz 1 Satz 2 als Voraussetzung zur Einladung zu einer Urabstimmung genannt.

§ 16 Abs. 1 S. 2 Bundessatzung lautet: Urabstimmungen gemäß §6(2)Nr.11 PartG werden in Form eines Basisentscheids durchgeführt, zu dem alle **stimmberechtigten Mitglieder** in Textform eingeladen werden.

Insofern ist die Präzisierung der Landessatzung erforderlich, um nicht im Gegensatz zur Bundessatzung zu stehen.

Neue Fassung:

§ 27 Satzung und Programm

(1) Diese Satzung kann vom Landesparteitag sowie vom Onlineparteitag mit Zweidrittelmehrheit oder durch Urabstimmung mit der Mehrheit der gültigen Stimmen, sofern sich mindestens 50 % der **stimmberechtigten** Mitglieder an der Urabstimmung beteiligen, geändert werden.

Alte Fassung:

§ 27 Satzung und Programm

(1) Diese Satzung kann vom Landesparteitag sowie vom Onlineparteitag mit Zweidrittelmehrheit oder durch Urabstimmung mit der Mehrheit der gültigen Stimmen, sofern sich mindestens 50 % der **Mitglieder** an der Urabstimmung beteiligen, geändert werden.

Piratenpad

- <https://ohv.piratenpad.de/undefined>

1.15 SA015 - Änderung des § 30 Datenschutz der Landessatzung

eingereicht von Thomas(OHV)

Antragstitel

Änderung des § 30 Datenschutz der Landessatzung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, § 30 Abs. 2 der Landessatzung wie folgt neu zu fassen:

Modul 1: Der Vorstand benennt einen Beauftragten für Datenschutz.

Modul 2: Dieser sollte stimmberechtigtes Mitglied der Piratenpartei sein und kein weiteres Parteiamt bekleiden.

Modul 3: Voraussetzung zur Wahrnehmung des Amtes ist der Nachweis der Zertifizierung zum Datenschutzbeauftragten durch eine zur Zertifizierung zugelassenen Stelle sowie die regelmäßige, mindestens jährliche Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, um den aktuellen datenschutzrechtlichen Regelungen Rechnung zu tragen.

Sollte ein positiver Beschluss über den Antrag insgesamt nicht erfolgen, wird beantragt, dass der Landesparteitag über jedes Modul gesondert beschließt.

Antragsbegründung

Allgemeines: Zum Datenschutzbeauftragten bestellt werden darf gemäß § 4f Abs. 2 Satz 1 BDSG nur, wer über die erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit verfügt.

Im Hinblick auf die rechtlichen Kenntnisse ist dabei zum einen detailliertes Wissen bezüglich der einschlägigen Vorschriften mit Datenschutzbezug sowie der entsprechenden Rechtsprechung, Literatur und aufsichtsbehördlichen Stellungnahmen gefragt.

Zum anderen muss der Beauftragte in der Lage sein, diese Kenntnisse auf die konkrete Praxis anzuwenden und datenschutzrelevante Regelwerke (z.B. in Form von Datenschutzvereinbarungen) einer ersten rechtlichen Bewertung zu unterziehen und diese mitzugestalten.

Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sollte der Datenschutzbeauftragte die Risiken für den Datenschutz beurteilen und bei der Konzeption, Organisation und Kontrolle von Datensicherheitsmaßnahmen mitwirken können. Erforderlich sind Kenntnisse der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie der Datensicherheit, insbesondere der Aspekte physische Sicherheit, Kryptographie, Netzwerksicherheit, Schadsoftware und Schutzmaßnahmen.

Vergl. auch: **Beschluss der obersten Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich** (Düsseldorfer Kreis) vom 24./25. November 2010 zu den „Mindestanforderungen an Fachkunde und Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten“.

http://www.bfdi.bund.de/cln_134/SharedDocs/Publikationen/Entschliessungssammlung/DuesseldorferKreis/24112010-MindestanforderungenAnFachkunde.htm

Zu Satz 1: Ein Datenschutzbeauftragter ist nur dann zu bestellen, wenn in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt werden bzw. in der Regel mindestens 20 Personen beschäftigt werden, die ständig personenbezogene Daten auf andere Weise erheben, verarbeiten oder nutzen (§ 4f Abs. 1 Satz 1, 3 und 4 BDSG).

Abhängig von der Form der personenbezogenen Datenverarbeitung gilt also grundsätzlich ein Schwellenwert für die Bestellpflicht von zehn bzw. 20 Personen.

Dieser Schwellenwert wird im Landesverband Brandenburg nicht erreicht.

Unabhängig von der Anzahl der damit beschäftigten Personen haben nicht-öffentliche Stellen gemäß § 4f Abs. 1 Satz 6 BDSG einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, sofern sie entweder automatisierte Verarbeitungen vornehmen, welche der Vorabkontrolle (§ 4d Abs. 5 BDSG) unterliegen, oder soweit sie personenbezogene Daten geschäftsmäßig zum Zweck der Übermittlung, der anonymisierten Übermittlung oder für Zwecke der Markt- oder Meinungsforschung automatisiert verarbeiten.

Die Faktoren sind beim Landesverband Brandenburg nicht gegeben.

Die **Benennung** eines Datenschutzbeauftragten ist ausreichend und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Satz 2: Natürlich sollte ein Datenschutzbeauftragter in der Regel stimmberechtigtes Mitglied der Partei sein. Hier wird durch die **Sollbestimmung** allerdings in Ausnahmefällen ein Abweichen von der Regel möglich. Ein weiteres Parteiamt sollte der Datenschutzbeauftragte nicht bekleiden, um seine Unabhängigkeit zu bewahren und einen Verdacht von Befangenheit bei der Beurteilung datenschutzrelevanter Tatbestände gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Satz 3: Als dem Datenschutz besonders verbundene Partei legen wir ein natürlich auch ein besonderes Augenmerk auf den parteiinternen Datenschutz.

Deshalb ist es erforderlich, dass die mit dem Datenschutz betraute Person in der Lage ist, eigenständig die wichtigen Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten auf hohem fachlichem Niveau auszuüben.

Hierfür sind der Nachweis einer entsprechenden Grundqualifikation durch ein entsprechendes Zertifikat bei Übertragung des Amtes und der Nachweis regelmäßiger Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen bei zugelassenen Schulungsanbietern (z.B.: der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit oder vergleichbaren Anbietern) erforderlich.

Die bisherige Formulierung der Satzungsbestimmung ist für die Wichtigkeit der Aufgabe nicht konkret genug.

Wenn die Nachweise nicht erbracht werden, kann nicht gewährleistet werden, dass die erforderlichen hohen Anforderungen an eine mit dem Datenschutz betraute Person vorliegen bzw. weiterhin vorliegen.

Zur Sicherstellung des parteiinternen Datenschutzes auf hohem fachlichem Niveau räumt die neue Satzungsformulierung die Möglichkeit ein, bei fehlendem Nachweis einer Zertifizierung oder von Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen die erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Neue Fassung:

§ 30 Datenschutz

(2) Der Vorstand benennt einen Beauftragten für Datenschutz.

Dieser sollte stimmberechtigtes Mitglied der Piratenpartei sein und darf kein weiteres Parteiamt

bekleiden.

Voraussetzung zur Wahrnehmung des Amtes ist der Nachweis der Zertifizierung zum Datenschutzbeauftragten durch eine zur Zertifizierung zugelassenen Stelle sowie die regelmäßige, mindestens jährliche Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, um den aktuellen datenschutzrechtlichen Regelungen Rechnung zu tragen.

Alte Fassung:

§ 30 Datenschutz

(2) Der Vorstand bestellt einen Beauftragten für Datenschutz, der den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Piratenpad

- -

1.16 SA016 - Redaktionelle Änderung der Landessatzung

eingereicht von Geka FF

Antragstitel

Redaktionelle Änderung der Landessatzung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, die gesamte Landessatzung wie folgt zu ändern:

Das Wort "Mitglied" wird durch das Wort "Pirat" ersetzt.

Antragsbegründung

Die Änderung der Bezeichnung in "Pirat" erfolgt aus redaktionellen Gründen, um eine einheitliche Darstellung in der Satzung zu erreichen. An anderen Stellen der Satzung wird von "Mitgliedern" gesprochen.

Wir sind Piraten!

*****ich ziehe den Antrag zurück*****

Piratenpad

- -

1.17 SA017 - Einfügung von § 23a - Beauftragungen

eingereicht von Holger-DOS

Antragstitel

Einfügung von § 23a - Beauftragungen

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Modul 1a

Die Satzung wird um § 23a (oder an anderer geeigneter Stelle) wie folgt ergänzt.

"§ 23a - Beauftragungen

(1) Der Landesvorstand oder der Landesparteitag kann mit bestimmten Aufgaben einzelne Mitglieder oder eine Gruppe von Mitgliedern beauftragen.

(2) Sofern die Beauftragung vom Landesparteitag erfolgt, kann der Vorstand bei ernsthaften Zerwürfnissen mit dem Beauftragten die Beauftragung durch Beschluß, dem mindestens drei Viertel aller Vorstandsmitglieder zustimmen, widerrufen. Über den Widerruf der Beauftragung hat der Vorstand umgehend allgemein zu informieren und darüber auf dem nächsten Landesparteitag Rechenschaft abzulegen. Er soll die Beauftragung zeitnah einem anderen Mitglied oder einer Gruppe von Mitgliedern übertragen. Die Neubeauftragung ist vom nächsten Landesparteitag zu bestätigen.

(3) Tritt ein vom Landesparteitag bestimmter Beauftragter zurück, soll der Vorstand zeitnah eine entsprechende Beauftragung vergeben. Tritt aus einer Gruppe von Beauftragten ein einzelner Beauftragter zurück, gilt dies entsprechend, wenn die Erfüllung der Aufgaben dadurch erheblich erschwert oder unmöglich wird. Dem Rücktritt steht es gleich, wenn ein Beauftragter seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen kann. Die Neubeauftragung ist vom nächsten Landesparteitag zu bestätigen.

(4) Beauftragte haben Anspruch auf Erstattung ihrer für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Ausgaben. Über die Höhe der Erstattung entscheidet der Vorstand. Er soll hierzu eine Kostenordnung erarbeiten und allgemein bekanntmachen, die insbesondere

- die Art der erstattungsfähigen Aufwendungen
- die Höhe der Erstattung -insbesondere von Reisekosten-
- den Zeitraum, in dem die Erstattung geltend zu machen ist

regelt. Für die Höhe der Erstattung gilt jeweils die im Zeitpunkt des Anfalls der Aufwendungen gültige Kostenordnung.

Bis zur Schaffung einer Kostenordnung erfolgt die Erstattung von Aufwendungen, die innerhalb von 6 Monaten geltend gemacht werden, in billiger Weise."

Modul 1b

"§ 23a - Beauftragungen

(1) Der Landesvorstand oder der Landesparteitag kann mit bestimmten Aufgaben einzelne Piraten oder eine Gruppe von Piraten beauftragen.

(2) Sofern die Beauftragung vom Landesparteitag erfolgt, kann der Vorstand bei ernsthaften Zerwürfnissen mit dem Beauftragten die Beauftragung durch Beschluß, dem mindestens drei Viertel

aller Vorstandsmitglieder zustimmen, widerrufen. Über den Widerruf der Beauftragung hat der Vorstand umgehend allgemein zu informieren und darüber auf dem nächsten Landesparteitag Rechenschaft abzulegen. Er soll die Beauftragung zeitnah einem anderen Mitglied oder einer Gruppe von Mitgliedern übertragen. Die Neubeauftragung ist vom nächsten Landesparteitag zu bestätigen.

(3) Tritt ein vom Landesparteitag bestimmter Beauftragter zurück, soll der Vorstand zeitnah eine entsprechende Beauftragung vergeben. Tritt aus einer Gruppe von Beauftragten ein einzelner Beauftragter zurück, gilt dies entsprechend, wenn die Erfüllung der Aufgaben dadurch erheblich erschwert oder unmöglich wird. Dem Rücktritt steht es gleich, wenn ein Beauftragter seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen kann. Die Neubeauftragung ist vom nächsten Landesparteitag zu bestätigen.

(4) Beauftragte haben Anspruch auf Erstattung ihrer für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Ausgaben. Über die Höhe der Erstattung entscheidet der Vorstand. Er soll hierzu eine Kostenordnung erarbeiten und allgemein bekanntmachen, die insbesondere

- die Art der erstattungsfähigen Aufwendungen
- die Höhe der Erstattung -insbesondere von Reisekosten-
- den Zeitraum, in dem die Erstattung geltend zu machen ist

regelt. Für die Höhe der Erstattung gilt jeweils die im Zeitpunkt des Anfalls der Aufwendungen gültige Kostenordnung.

Bis zur Schaffung einer Kostenordnung erfolgt die Erstattung von Aufwendungen, die innerhalb von 6 Monaten geltend gemacht werden, in billiger Weise."

Modul 2

Sofern dem Modul 1 zugestimmt wurde, möge der Landesparteitag beschließen:

Die Überschrift zum Abschnitt 3 der Satzung wird wie folgt geändert:

"Abschnitt 3 - Arbeitsgemeinschaften, Beauftragungen, Wahlen und Urabstimmung"

Antragsbegründung

Hiermit wird eine Regelung für Beauftragungen, die bisher teilweise vom Vorstand, teilweise vom LPT erfolgten, geschaffen. Eine gesonderte Regelung erscheint daher sinnvoll.

Der Unterschied zwischen Modul 1a und 1b ist lediglich, daß in Modul 1a von "Mitgliedern", in Modul 1b von "Piraten" die Rede ist. Wegen den vorangegangenen Satzungsänderungsanträgen habe ich die zwei Module erarbeitet. Sofern [SÄA 016](#) (nun [SÄA019](#) - 26.02.16 [Holger-DOS](#)) zugestimmt wird, steht insoweit nur Modul 1b zur Abstimmung.

Abs. 4 setzt eine Forderung des Finanzgerichtes Berlin-Brandenburg, Urteil vom 04.03.2014, 6 K 9244/11 um. Danach muß sich der Erstattungsanspruch aus der Satzung oder einem Vertrag ergeben. Ein Vorstandsbeschluß ist nicht ausreichend. Dies gilt insbesondere, wenn auf die Erstattung anschließend gegen Spendenquittung verzichtet wird.

Piratenpad

• -

1.18 SA018 - Änderung des § 3 Rechte und Pflichten der Mitglieder

eingereicht von Uk

Antragstitel

Änderung des § 3 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, den § 3 Rechte und Pflichten der Mitglieder Abs. 4 der Landessatzung zu ändern.

ALT: (4) Stimmberechtigt sind nur Mitglieder, die mit ihren Mitgliedsbeiträgen nicht mehr als drei Monate im Rückstand sind.

NEU: (4) Die Stimmberechtigung der Mitglieder wird in der Bundessatzung geregelt.

Antragsbegründung

Wer stimmberechtigt ist, das regelt die Bundessatzung genauer:

Bundessatzung § 4 - Rechte und Pflichten der Piraten

(4) Die Ausübung des Stimmrechts ist nur möglich, wenn der Pirat Mitglied des Gebietsverbandes ist, seinen ersten Mitgliedsbeitrag nach Eintritt geleistet hat, sowie mit seinen Mitgliedsbeiträgen nicht mehr als drei Monate im Rückstand ist. Auf Parteitag ist die Ausübung des Stimmrechts nur möglich, wenn alle Mitgliedsbeiträge entrichtet wurden.

Der Absatz könnte deshalb komplett aus der Landessatzung entfernt werden. Leider gibt es aber zwei Querverweise in der Landessatzung, die auf genau diese Stimmberechtigung verweisen; deshalb sollte ein geänderter Absatz bestehen bleiben. Den Inhalt der Bundessatzung in die Landessatzung zu übernehmen, finde ich keine Lösung, weil im Zweifel eh die Bundessatzung gilt.

Piratenpad

• -

1.19 SA019 - Änderung "Mitglied" in "Piraten"

eingereicht von Geka FF

Antragstitel

Änderung "Mitglied" in "Piraten"

Antragstext

Landessatzung Änderung Mitglied in Pirat

ALT: § 3 Rechte und Pflichten der Mitglieder NEU: § 3 Rechte und Pflichten der Piraten

ALT: § 3 (2) Zusammenarbeit der Mitglieder des Landesverbandes NEU: § 3 (2) Zusammenarbeit der Piraten des Landesverbandes

ALT: § 2 (1) Mitglieder des Landesverbandes sind die Mitglieder der Piratenpartei Deutschland, die ihren Wohnsitz im Bundesland Brandenburg haben. NEU: § 2 (1) Piraten des Landesverbandes sind die Piraten der Piratenpartei Deutschland, die ihren Wohnsitz im Bundesland Brandenburg haben.

ALT: § 2 (2) die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet NEU: § 2 (2) die Aufnahme von Piraten entscheidet

ALT: § 2 (2) über die Aufnahme von Mitgliedern dem NEU: § 2 (2) über die Aufnahme von Piraten dem

ALT: § 2 (2) Aufnahme von Mitgliedern dem Landesverband übertragen NEU: § 2 (2) Aufnahme von Piraten dem Landesverband übertragen

ALT: § 3 Rechte und Pflichten der Mitglieder NEU: § 3 Rechte und Pflichten der Piraten

ALT: § 3 (2) Jedes Mitglied hat auf dem Landesparteitag, NEU: § 3 (2) Jeder Pirat hat auf dem Landesparteitag,

ALT: § 3 (3) Jedes Mitglied der entsprechenden Gliederung NEU: § 3 (3) Jeder Pirat der entsprechenden Gliederung

ALT: § 3 (4) Stimmberechtigt sind nur Mitglieder, NEU: § 3 (4) Stimmberechtigt sind nur Piraten,

ALT: § 5 (6) Mitglieder, welche in einem Landkreis NEU: § 5 (6) Piraten, welche in einem Landkreis

ALT: der kreisfreien Stadt erfassten Mitglieder. 6 Die Mitglieder bekunden auf NEU: der kreisfreien Stadt erfassten Piraten. 6 Die Piraten bekunden auf

ALT: die Mitglieder des vKV einen anderen Piraten wählen oder ein tatsächlicher Kreisverband gegründet wird. NEU: die Piraten des vKV einen anderen Piraten wählen oder ein tatsächlicher Kreisverband gegründet wird.

ALT: § 6 (3) Der Vorstand muss dem Mitglied vor dem Beschluss einer Ordnungsmaßnahme eine Anhörung gewähren. 3 Der Beschluss ist dem Mitglied in Schriftform NEU: § 6 (3) Der Vorstand muss dem Piraten vor dem Beschluss einer Ordnungsmaßnahme eine Anhörung gewähren. 3 Der Beschluss ist dem Piraten in Schriftform

ALT: § 6 (4) kann der Landesvorstand ein Mitglied von der Ausübung NEU: § 6 (4) kann der Landesvorstand einen Piraten von der Ausübung

ALT: § 8 (1) Der Landesparteitag ist die Mitgliederversammlung der Mitglieder der NEU: § 8 (1) Der Landesparteitag ist die Mitgliederversammlung der Piraten der

ALT: § 8 (2) mindestens einem Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder des Landesverbandes

NEU: § 8 (2) mindestens einem Zehntel der stimmberechtigten Piraten des Landesverbandes

ALT: § 8 (4) Akkreditierung der Mitglieder durchführt NEU: § 8 (4) Akkreditierung der Piraten durchführt

ALT: § 9 (3) oder durch E-Mail an die Mitglieder. 2 Verzichtet das Mitglied grundsätzlich NEU: § 9 (3) oder durch E-Mail an die Piraten. 2 Verzichtet der Pirat grundsätzlich

ALT: § 9 (5) Beschlussfassung der Mitglieder geboten, so enthält sie hierauf einen Hinweis NEU: § 9 (5) Beschlussfassung der Piraten geboten, so enthält sie hierauf einen Hinweis

ALT: § 11 (1) Mitglieder des Landesparteitages sind die anwesenden, nach § 3 Absatz 4 stimmberechtigten, Mitglieder NEU: § 11 (1) Piraten des Landesparteitages sind die anwesenden, nach § 3 Absatz 4 stimmberechtigten, Piraten

ALT: § 12 (1) Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder NEU: § 12 (1) Zehntel der stimmberechtigten Piraten

ALT: § 12 (3) der anwesenden Mitglieder gefasst NEU: § 12 (3) der anwesenden Piraten gefasst

ALT: § 15 (2) Vorbefassung durch die Mitglieder NEU: § 15 (2) Vorbefassung durch die Piraten

ALT: § 15 (6) Jedes Mitglied hat auf dem Landesparteitag das Recht NEU: § 15 (6) Jeder Pirat hat auf dem Landesparteitag das Recht

ALT: § 15 (6) Rederecht auf dem Landesparteitag haben zusätzlich die Piraten NEU: § 15 (6) Rederecht auf dem Landesparteitag haben zusätzlich die Piraten

ALT: § 17 (2) Schatzmeister oder einem anderen Mitglied des NEU: § 17 (2) Schatzmeister oder einen anderen Piraten des

ALT: § 18 (3) Die Mitglieder des Landesvorstandes NEU: § 18 (3) Die Piraten des Landesvorstandes

ALT: § 19 (2) Auf Antrag eines Zehntels der Mitglieder NEU: § 19 (2) Auf Antrag eines Zehntels der Piraten

ALT: § 19 (4) mehr als die Hälfte der Mitglieder NEU: § 19 (4) mehr als die Hälfte der Piraten

ALT: § 22 (1) der Mitglieder des Landesverbandes NEU: § 22 (1) der Piraten des Landesverbandes

ALT: § 22 (3) Die Einladung erfolgt per E-Mail an die Mitglieder und NEU: § 22 (3) Die Einladung erfolgt per E-Mail an die Piraten und

ALT: § 22 (5) Mitglieder des Onlineparteitages sind die teilnehmenden, nach § 3 Absatz 4 stimmberechtigten, Mitglieder NEU: § 22 (5) Piraten des Onlineparteitages sind die teilnehmenden, nach § 3 Absatz 4 stimmberechtigten, Piraten

ALT: § 23 (1) Sie hat mindestens drei Mitglieder. NEU: § 23 (1) Sie hat mindestens drei Piraten.

ALT: § 24 (2) so stimmen die Mitglieder NEU: § 24 (2) so stimmen die Piraten

ALT: § 24 (1) Amt pro stimmberechtigtem Mitglied NEU: § 24 (1) Amt pro stimmberechtigtem

Piraten

ALT: § 24 (3) Wahlen müssen den Mitgliedern NEU: § 24 (3) Wahlen müssen den Piraten

ALT: § 25 (3) Die Mitglieder werden nach NEU: § 25 (3) Die Piraten werden nach

ALT: § 26 (2) Mitglieder des Landesverbandes diese beantragen. 2 Die Antragssteller legen durch die Antragsschrift den Inhalt der Urabstimmung fest. 3 Gegenstand der Urabstimmung muss ein Antrag an den Landesverband sein, über den dessen Mitglieder NEU: § 26 (2) Piraten des Landesverbandes diese beantragen. 2 Die Antragssteller legen durch die Antragsschrift den Inhalt der Urabstimmung fest. 3 Gegenstand der Urabstimmung muss ein Antrag an den Landesverband sein, über den dessen Piraten

ALT: § 26 (5) Urabstimmungsunterlagen an die Mitglieder NEU: § 26 (5)
Urabstimmungsunterlagen an die Piraten

ALT: § 26 (5) Umschlag an die stimmberechtigten Mitglieder NEU: § 26 (5) Umschlag an die stimmberechtigten Piraten

ALT: § 26 (5) beide werden vom Mitglied in einem einfachen Briefumschlag an die vom Wahlleiter bezeichnete Adresse geschickt. 2 Das Porto für die Rücksendung ist vom Mitglied zu NEU: § 26 (5) beide werden vom Piraten in einem einfachen Briefumschlag an die vom Wahlleiter bezeichnete Adresse geschickt. 2 Das Porto für die Rücksendung ist vom Piraten zu

ALT: § 26 (6) 30 % der stimmberechtigten Mitglieder NEU: § 26 (6) 30 % der stimmberechtigten Piraten

ALT: § 27 (1) 50 % der stimmberechtigten Mitglieder NEU: § 27 (1) 50 % der stimmberechtigten Piraten

ALT: § 28 (1) der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder NEU: § 28 (1) der anwesenden, stimmberechtigten Piraten

ALT: § 28 (2) 15 von 100 aller stimmberechtigten Mitglieder NEU: § 28 (2) 15 von 100 aller stimmberechtigten Piraten

ALT: § 28a (1) Dreiviertelmehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder NEU: § 28a (1) Dreiviertelmehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Piraten

ALT: § 28a (2) 15 von 100 aller stimmberechtigten Mitglieder NEU: § 28a (2) 15 von 100 aller stimmberechtigten Piraten

ALT: § 28a (4) Urabstimmung unter deren Mitgliedern NEU: § 28a (4) Urabstimmung unter deren Piraten

ALT: § 28a (4) Mitgliedern der betroffenen Untergliederung NEU: § 28a (4) Piraten der betroffenen Untergliederung

ALT: § 30 (1) Die Mitglieder haben das Recht auf Schutz ihrer Daten. 2 Der Missbrauch von Daten, insbesondere der Missbrauch der persönlichen Daten der Mitglieder, NEU: § 30 (1) Die Piraten haben das Recht auf Schutz ihrer Daten. 2 Der Missbrauch von Daten, insbesondere der Missbrauch

der persönlichen Daten der Piraten,

ALT: § 31 (1) die Mitglieder nur hinsichtlich der von ihnen bereits eingezahlten Mitgliedsbeiträge oder des ihnen angewachsenen Anteils zu verpflichten. 2 Ausgeschiedene Mitglieder
NEU: § 31 (1) die Piraten nur hinsichtlich der von ihnen bereits eingezahlten Mitgliedsbeiträge oder des ihnen angewachsenen Anteils zu verpflichten. 2 Ausgeschiedene Piraten

Antragsbegründung

Weil wir Piraten sind ;-)

Für eine hübschere Formatierung das pad benutzen

Piratenpad

- <https://piratenpad.de/p/r.dd8ee3b554414ad544c19ec91de848d0>

1.20 SA020 - Entfall des § 30 der Landessatzung

eingereicht von Thomas(OHV)

Antragstitel

Entfall des § 30 der Landessatzung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen: § 30 der Landessatzung wird gestrichen/enfällt.

Antragsbegründung

Wie die Diskussion zu SÄA 015 gezeigt hat, ist unsere Satzungsregelung nicht erforderlich. Alle entsprechenden Regelungen zum Datenschutz und zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten inkl. der Anforderungen an die Befähigung für die Ausübung des Amtes sind gesetzlich normiert bzw. durch die entsprechenden Fachgremien definiert.

Brandenburg ist der einzige Landesverband, der eine derartige Satzungsbestimmung hat. Ich vermute, das hat rein historische Hintergründe. Satzungen sollen zwar alles Wesentliche enthalten, aber eben auch "schlank" sein. Bestehende gesetzliche Regelungen brauchen hier nicht wiederholt werden.

Sachstand in der Partei:

Die Satzung des Bundes und der 12 Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen enthalten keine Satzungsregelung zum Datenschutz. Das wurde bisher auch nach meinem Kenntnisstand vom Bundesdatenschutzbeauftragten der Partei nicht oder nicht erfolgreich gerügt.

Niedersachsen regelt in der Satzung nur, dass der Landesverband ein Mitgliederverzeichnis auf Landesebene führt und den zum Schutz der Mitglieder dienenden datenschutzrechtlichen

Bestimmungen unterliegt (§ 3 Abs. 2 S 2).

NRW regelt in § 12 Abs. 1 Satz 4 der Satzung nur: Für die sichere Aufbewahrung, die parteigebundene Verwendung und Nutzung unter besonderer Berücksichtigung der Privatsphäre und der Aktualisierung jeglicher Art von Daten ist Sorge zu tragen.

Rheinland-Pfalz regelt in § 4.2 Abs. 12 der Satzung etwas mehr: Der Landesvorstand soll eine freiwillige Person für die Belange des innerorganisatorischen Datenschutzes beauftragen. Diese legt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht des LVORs einen Bericht zum Datenschutz vor. Die Person soll eine hohe Sachkenntnis im Bereich Datenschutz aufweisen.

Wir sollten unsere Satzung entschlacken. Überflüssige Regelungen sollten entfallen.

Unser Datenschutzbeauftragter hat in der Diskussion zum SÄA 15 selber darauf hingewiesen, dass gesetzliche Regelungen bestehen, an die wir als Partei gebunden sind.

Die Satzungsregelung ist somit redundant und damit nicht erforderlich.

Piratenpad

- -

2 Grundsatzprogrammanträge

2.1 GP001 - Umgang mit Geflüchteten

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Umgang mit Geflüchteten

Antragstext

Wir Brandenburger Piraten begrüßen die vor Not und Verfolgung in unser Land Geflüchteten. Dies verstehen wir als einen Vertrauensvorschuss für unsere Gesellschaft, wie er eindrücklicher nicht geleistet werden kann.

Diesem Vertrauen muss das Handeln von staatlichen Institutionen und Bürgern gerecht werden. Die Vielzahl der Geflüchteten stellt Bund, Land und Kommunen vor massive Probleme. Diese Situation besteht vor allem wegen mangelhafter Kommunikation, fehlender Planbarkeit und abgebauten Aufnahmekapazitäten für die Erstaufnahme.

Auf die Hilfe zur Verbesserung der sozialen Situation der Geflüchteten durch Freiwillige müssen die Behörden mit Anerkennung, Unterstützung und Schutz reagieren, anstatt sie als Störfaktor abzulehnen. Dies und die Einbindung der Geflüchteten in die Gesellschaft sowie eine bedarfsgerechte behördliche Organisation können zur Lösung beitragen.

Wir Brandenburger Piraten verlangen eine Kultur der Aufnahme statt der willkürlichen Zuweisung von Geflüchteten. Ein wichtiger Schlüssel dazu ist eine wesentlich transparentere Information der

Bürger und eine bessere Kommunikation zwischen den unterschiedlichen staatlichen Akteuren.

Eine Politik der Abschreckung der Geflüchteten durch restriktive Maßnahmen sowie durch räumliche und familiäre Trennung lehnen wir ab. Wir erkennen in ihr den Nährboden für Frustration, Hass und Gewalt. Das Aufnahmeverfahren muss ganz erheblich gestrafft werden. Eine Einschränkung der Rechte der Geflüchteten lehnen wir ab. Doppelstrukturen sind zu beseitigen und freiwerdende personelle Kapazitäten sinnvoll einzusetzen.

Für die Geflüchteten ist eine Perspektive innerhalb der Gesellschaft notwendig. Ihre vorhandenen Fähigkeiten sind zu nutzen und auszubauen. Besondere Unterstützung muss dem Erwerb der deutschen Sprache gelten. Die dezentrale, freiwillige Aufnahme in Privathäusern und die Nutzung leerstehender Gebäude ist zu fördern. Zur raschen Beseitigung alltäglicher Probleme in Sammelunterkünften sind von den Geflüchteten demokratisch gewählte Ansprechpartner notwendig. Ombudsleute sollen Betroffenen bei der Beseitigung von Problemen zur Seite stehen.

Eine unabdingbare Aufgabe des Staates ist der Schutz der Geflüchteten und ihrer Unterstützer. Gegen Hetze und Gewalt innerhalb und außerhalb staatlicher Institutionen ist konsequent vorzugehen. Die Entwicklung mafiöser Strukturen der Selbstorganisation unter den Geflüchteten ist zu unterbinden und durch Perspektiven innerhalb der Gesellschaft zu ersetzen.

Die Brandenburger Piraten sehen als Ursache von Flucht insbesondere die fehlgesteuerte deutsche Außen- und Wirtschaftspolitik an. Wir fordern deshalb die Stärkung einer auf Hilfe zur Selbsthilfe ausgerichteten Entwicklungspolitik zur Unterstützung der Herausbildung friedlicher, demokratischer und prosperierender Gesellschaften in den Herkunftsländern.

Die Beseitigung der Fluchtursachen sehen wir als ein notwendiges Ziel außenpolitischen Handelns an. Migrationshindernisse, seien sie administrativer oder militärisch-technischer Art, lehnen wir ab.

Wir gehen davon aus, dass auch in den nächsten Jahren viele der gegenwärtig vorhandenen Fluchtursachen noch gegeben sein werden. Ein Großteil der in unser Land Geflüchteten wird hier bleiben. Mit ihnen zusammen wollen wir unsere Zukunft in gegenseitigem Respekt gestalten, so wie dies einer freiheitlichen, demokratisch und rechtsstaatlich verfassten Gesellschaft würdig ist.

Antragsbegründung

Der gemeinsam auf einer Sitzung erarbeitete Text drückt sehr gut die Werte aus, für die die Piraten eintreten.

Daher ist sie als Bestandteil des Programms aufzunehmen. Die Einberufung eines Landesparteitages zum Beschluss von Programmanträgen ist ungewiss.

Dieser Beschluss unterstützt insbesondere nicht den Einsatz militärischer Optionen.

Anmerkung: Eine Einreichung (nur) als Positionspapier wird dem Anliegen nicht gerecht.

Piratenpad

- -

2.2 GP002 - Die Piraten Brandenburg setzen sich für stringente und dauerhafte Maßnahmen gegen die Landflucht ein.

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Die Piraten Brandenburg setzen sich für stringente und dauerhafte Maßnahmen gegen die Landflucht ein.

Antragstext

Die Piraten Brandenburg setzen sich für stringente und dauerhafte Maßnahmen gegen die Landflucht ein.

Antragsbegründung

Mangelnde Infrastruktur wie

- Fehlender oder unzureichender ÖPNV
- Fehlende Anbindung an das Internet mit angemessenen Bandbreiten
- Rückbau von kommunalen Angeboten
- Aufgabe der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs
- Aufgabe von Schul- und Kita-Standorten
- Aufgabe von Pflegeeinrichtung
- u.v.a.m.

und die Konzentration auf sogenannte „regionale Wachstumskerne“ und Großstädte haben zu einer dramatischen Völkerwanderung in und aus Brandenburg geführt.

Im Ergebnis sind die Großstädte überlastet, unbezahlbare Mieten, soziale Probleme und die Verbreitung von prekärer Arbeit und Bevölkerungsschwund sind die Folgen.

Die ländlichen Bereiche attraktiv und lebenswert zu gestalten, wirkt dem entgegen und stellt einen Lösungsweg dar, dass auch Familien zusammenbleiben und nicht zu bewältigende Probleme in der Versorgung älterer Menschen entgegen gewirkt wird.

Piratenpad

- -

3 Wahlprogrammanträge

3.1 WP001 - Gegen die Einführung von „intelligenten Stromzählern“

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Gegen die Einführung von „intelligenten Stromzählern“

Antragstext

Der Piraten Brandenburg sprechen sich gegen den verpflichtenden Einsatz von sogenannten „intelligenten Stromzählern“ (Smart Meter) aus.

Antragsbegründung

Es ist kaum vorstellbar, dass der Datenschutz für den Bürger gewährleistet werden kann. Der Schutz der Privatsphäre ist fraglich – es besteht das Risiko, dass der Kunde zum „gläsernen Kunden“ wird, sofern Verbrauchsprofile an den Stromlieferanten übertragen werden. Erfassung und missbräuchliche Auswertung der Verbrauchsdaten gestatten weitreichende Rückschlüsse über die Lebensgewohnheiten der Kunden.

Mit intelligenten Zählern sind prinzipiell Fernschaltfunktionen möglich, mit denen einzelne (z. B. stromintensive) Geräte des Verbrauchers vom Versorger geschaltet werden können. Auch eine Unterbrechung der Versorgung per Fernabschaltung ist bei manchen Geräten möglich (etwa bei einem säumigen Zahler).

Piratenpad

- -

3.2 WP002 - Abschiebungen einschränken

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Abschiebungen einschränken

Antragstext

Die Piraten Brandenburg setzen sich dafür ein, Abschiebungen und Ausweisungen generell nicht mehr durchzuführen.

Als Sofortmaßnahmen in den Fällen von

1. Personen, die das Kriterium der Schwerbehinderung erfüllen,
2. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
3. Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern,
4. Minderjährigen,
5. Personen, bei denen psychische Traumata festgestellt wurden,
6. Personen, die in ihrer Heimat für Vergehen bedroht sind, für das es hier keine Bestrafung gäbe,
7. Personen, die länger als fünf Jahre geduldet sind,
8. Personen, die zu einer der vorgenannten Personen in familiärer Beziehung 1. und 2. Grades

stehen und mit ihnen zusammen leben wollen.

Weiterhin soll es ab sofort keine Abschiebungen mehr geben

1. in den Monaten, in denen in den Herkunftsstaaten dem hiesigen Winter vergleichbare Temperaturen herrschen,
2. in den hiesigen Nachtstunden,
3. in Staaten, in denen Bürgerkrieg herrscht,
4. in Staaten, in denen eine nennenswerte staatliche Struktur einer kriminellen Struktur gewichen ist,
5. in Staaten, in denen UN-Truppen oder solche aus NATO-Staaten zur Sicherung stationiert sind.

Diese Ausnahmen sollen bei allen Betroffenen angewandt werden, die die Regeln der freiheitlich-demokratischen Grundordnung angenommen haben.

Antragsbegründung

Niemand verlässt ohne Anlass seine Heimat, es gibt handfeste Gründe dafür.

Der Antrag ist inspiriert von einem Antrag an die LMV Niedersachsen.

Piratenpad

- -

3.3 WP003 - Für einen wissenschaftlich begleiteten Modellversuch zur Einführung eines BGE

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Für einen wissenschaftlich begleiteten Modellversuch zur Einführung eines BGE

Antragstext

Die Piraten Brandenburg setzen sich für die Durchführung eines wissenschaftlich begleiteten Modellversuchs mit der Einführung eines BGE in ausgewählten Regionen des Landes Brandenburg ein.

Die Teilnahme am Modellversuch ist für jeden Bürger freiwillig. Das BGE ist ein zu versteuerndes Einkommen und an jeden Bürger zusätzlich zum Einkommen auszus zahlen.

Sozialleistungen wie Kindergeld, Wohngeld, Grundsicherung im Alter, ALGII entfallen, jeder Teilnehmer erklärt sich dazu bereit. Um Ausfallzeiten bei der Rente zu vermeiden, sind entsprechende Anwartschaften aus dem BGE zu bedienen, ebenso die Beiträge zur Krankenversicherung.

Das Projekt soll auf wenigstens fünf Jahre angelegt sein, die auszuzahlende Summe soll € 1000,- zzgl. Inflationsausgleich monatlich pro Person ab 18 Jahren nicht unterschreiten. Kinder im Alter

von 0-15 Jahren erhalten 450,00 Euro, Jugendliche im Alter von 16-18 Jahren 550,00 Euro.

Sie steht jedem zu, der zu einem festzulegenden Stichtag mindestens seit sechs Monaten in den Anspruchsgebieten gemeldet war, bzw. in dieser Zeit dort geboren wurde, und solange, wie im Anspruchsgebiet die einzige gemeldete Wohnung besteht. Zuziehende Bürger haben weiterhin Anspruch auf die allgemeinen Leistungen nach den Sozialgesetzen, wegziehende Bürger haben diesen Anspruch erneut.

Die festzulegenden Regionen sollen sich in Sachen struktureller Arbeitslosigkeit, Armutsrisiko, Verschuldungsquote der öffentlichen Hand und weiterer im Beratungsprozess zu definierender Kriterien erheblich unterscheiden, um eine Auswertung der Zahlungswirkung anhand der Extreme vornehmen zu können.

Antragsbegründung

Die bundesweite Umstellung des sozial-finanziellen Systems auf ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) erfordert eine valide Datengrundlage.

Finnland führt ein Bedingungsloses Grundeinkommen von € 800,-/Monat unter daraus zu zahlender Krankenversicherung testweise ein.^{1,2} Die Schweiz stimmt demnächst über ein BGE ab.³

Die bisher existierenden Modelle und Zahlenwerke sind nicht valide und stellen ein erhebliches Hindernis in der Argumentation dar. Brandenburg ist durch seine erheblichen Unterschiede insbesondere was die wirtschaftlichen Lebensumstände anbelangt, eine gute Testregion. Wir sind die einzige nennenswerte Partei, die dieses Ziel über die Arbeitsgruppenebene hinaus verfolgt, die Befürworter werden mehr.

Die Summe von € 1.000,- orientiert sich am rheinland-pfälzischen Antrag und ist verhandelbar. [4] Sie liegt knapp oberhalb des H4-Satzes incl. Wohngeld, um insbesondere innerhalb der Gruppe der bisherigen Bezieher die Wirkung messbar zu machen.

Der dritte Absatz wäre entgegen der Definition tatsächlich eine Bedingung. Er wurde eingeführt, weil es sich um ein abgrenzbares Modellprojekt handeln soll.

¹ http://motherboard.vice.com/de/read/finnland-hat-die-einfhrung-des-bedingungslosen-grundeinkommens-beschlossen-222?utm_source=motherboardfb

² <http://www.trendsderzukunft.de/finnland-basis-einkommen-von-800-euro-fuer-jeden-buerger/2015/11/12>

³ <http://www.taz.de/!5062389>

⁴ http://wiki.piratenpartei.de/Antrag:RLP/2015.2/006/Wissenschaftlicher_Modellversuch_zur_Einf%C3%BChrung_BGE

Der Antrag ist inspiriert von einem Antrag an die LMV Niedersachsen.

Piratenpad

• -

3.4 WP004 - Definition duldbaren Besitzes von Cannabis

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Definition duldbaren Besitzes von Cannabis

Antragstext

In Ergänzung des Wahlprogramms 2013² setzen sich die Piraten Brandenburg als Sofortmaßnahme für eine Menge von 30 Gramm für den duldbaren Besitz von Cannabis zum Eigenkonsum für Volljährige ein, um zumindest die Kriminalisierung der Cannabis-Konsumenten zu beenden und die Behörden zu entlasten.

Antragsbegründung

Was auf Landesebene entschieden werden kann, ist die Menge, die von einer Strafbarkeit freispricht. Diese ist lt. Bundesprogramm unter der Überschrift „Entkriminalisierung von Konsumenten“¹ auf 30 Gramm festgelegt und sollte daher auch in die Landesprogramme Eingang finden.

Zu beachten bleibt dabei, dass sich die aktuelle Gesetzeslage gem. einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht an der Menge an sich, sondern am **THC-Gehalt** orientiert.

1

http://wiki.piratenpartei.de/Bundestagswahl_2013/Wahlprogramm#Entkriminalisierung_der_Konsumenten

² <https://wiki.piratenbrandenburg.de/Wahlprogramm>

Piratenpad

• -

3.5 WP005 - Bewährte Ermittlungsmethoden statt Predictive Policing

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Definition duldbaren Besitzes von Cannabis

Antragstitel

Bewährte Ermittlungsmethoden statt Predictive Policing

Antragstext

Die Piraten Brandenburg setzen sich dafür ein, dass in der Verbrechensbekämpfung auf bewährte Ermittlungsmethoden gesetzt wird und lehnen Predictive Policing, also die vermeintliche Identifizierung potentieller Straftäter im Voraus, ab.

Wir sehen darin einen Verstoß gegen die Unschuldsvermutung und eine Diskriminierung von gesellschaftlichen Randgruppen.

Antragsbegründung

Wohin Pre-Cops letztendlich führen, hat „Minority Report“ gezeigt.

Der Kampf gegen Indect und Co. ist eines der Kernthemen der Piratenpartei^{1,2,3}.

Diese Erkenntnis wird so auch von der Bundespartei geteilt⁴.

¹ <https://www.piratenpartei.de/2013/02/19/piraten-rufen-zu-bundesweiten-protesten-gegen-sicherheitsgesetzgebung-auf>

² <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Minority-Report-auf-bayrisch-Musterbasierte-Verbrecherjagd-mit-Precobs-angeblich-erfolgreich-2467490.html>

³ <https://netzpolitik.org/2015/lka-studie-erklaert-fuer-und-wider-von-predictive-policing-auch-bka-liebauegelt-jetzt-mit-vorhersagesoftware>

⁴ <https://www.piratenpartei.de/2016/01/15/piraten-warnen-vor-deutschem-minority-report-kein-predictive-policing>

Der Antrag ist inspiriert von einem Antrag an die LMV Niedersachsen.

Piratenpad

• -

3.6 WP006 - Abwesenheit von Parteienvertretern in den Gremien öffentlich-rechtlicher Medien

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Abwesenheit von Parteienvertretern in den Gremien öffentlich-rechtlicher Medien

Antragstext

Die Piraten Brandenburg setzen sich für die starke Verringerung von Parteienvertretern in den Gremien öffentlich-rechtlicher Medien ein, welche zur Gewährleistung der Programmvielfalt berufen sind. Insbesondere muss eine sachfremde Einflussnahme auf die Personalpolitik öffentlich-rechtlicher Sender über einen durch Parteien instrumentalisierten Verwaltungsrat ausgeschlossen

werden.

Vielmehr setzen wir uns für die Vertretung bislang nicht berücksichtigter gesellschaftlicher Gruppen ein. So sollen eine

- a) Interessenvertretung der Internetbenutzer (z.B. CCC)
- b) säkulare, weltanschauliche Vereinigung (z.B. IBKA oder Humanistische Union)
- c) Organisation der Lesbisch/Schwul/Bi/Trans-Bewegung (z.B. LSVD)
- d) gesellschaftskritische bundesweit agierenden Organisation (z.B. Attac oder campact)
- e) Vertretung von Asylsuchenden u. Migranten (z.B. ProAsyl, Flüchtlingsrat Berlin oder Brandenburg)
- f) Organisation der Freien Berufe (z.B. BFB)
- g) Organisation des Tierschutzes (z.B. Deutscher Tierschutzbund oder PROVIEH)
- h) Organisation des Erziehungs- und Bildungswesens (z.B. Deutscher Volkshochschulbund)
- i) Organisation des Kinderschutzes (z.B. Deutscher Kinderschutzbund)

Teil dieser Gremien sein.

Für die Besetzung aller Gremien sollen die gleichen Ausschlusskriterien gelten, die schon jetzt für das ZDF im neuen § 19a des Staatvertrages ^[2] Gültigkeit haben.

Überschneidungen von teilnehmenden Organisationen innerhalb eines Senders in verschiedenen Gremien sind zu vermeiden.

Antragsbegründung

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil ^[1] zur Besetzung der Rundfunkgremien explizit entschieden, dass sogenannte „staatsnahe Personen“, also insbesondere Politikern „keinen bestimmenden Einfluss“ auf Entscheidungen haben dürfen.

Es muss also bei der Festlegung der gesellschaftlichen Gruppen, aus denen sich die Mitglieder der Rundfunkräte rekrutieren, darauf geachtet werden, dass Personen aus dem politischen Bereich nicht maßgeblich darüber mitentscheiden, was gesendet wird und was nicht. Oder, wie das Programm generell zu gestalten ist. Natürlich sind auch Parteien Teil der Öffentlichkeit und dürfen grundsätzlich auch mit ihren Mitgliedern in den Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vertreten sein.

Aber dennoch darf ihr Beitrag nicht so groß sein, dass sie übermäßigen Einfluss auf die Programmgestaltung ausüben können. Gerade die öffentlich-rechtlichen Rundfunk-, und Fernsehanstalten sind zur politischen Neutralität, Überparteilichkeit und Unabhängigkeit verpflichtet. Es ist Augenwischerei, Politiker durch Pseudoregelungen aus den Gremien zu entfernen, um sie dann doch wieder durch die Hintertür als Repräsentanten der sogenannten gesellschaftlich relevanten Gruppen in die Gremien einzuschleusen. Das trägt keinesfalls zur politischen Unabhängigkeit von Rundfunk und Fernsehen bei, ganz im Gegenteil.

Stattdessen müssen Rundfunkgremien mit tatsächlich unabhängigen Fachleuten besetzt werden, die sowohl Fachkenntnisse haben als auch verantwortungsvoll mit den Gebühreneinnahmen umgehen.

Die Gremienmitglieder müssen zudem zur unabhängigen Amtsführung, sowie zur transparenten Veröffentlichung ihrer Tätigkeiten etwaiger Parteimitgliedschaft und politischem Engagement im erweiterten Sinne verpflichtet werden.

Ein erster Schritt wäre es hier, vakante Positionen öffentlich und transparent auszuschreiben.

Auch die Ergebnisse der Gremiensitzungen sollten digital aufbereitet und öffentlich für jeden interessierten Bürger zur Verfügung gestellt werden. Nur so können Qualität und politische Neutralität der öffentlichen Rundfunk- und Fernsehmedien gewährleistet werden und diese ihrer Funktion als unabhängige Informationsquelle und Kontrollinstanz gerecht werden.“

[1] http://www.bverfg.de/entscheidungen/fs20140325_1bvf000111.html

[2] https://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2015-04-15_Drs-18-1816_6c2de.pdf

[3] <https://www.piratenpartei.de/2016/02/04/piraten-wollen-rundfunkrat-vom-parteibuch-trennen>

Piratenpad

- -

4 Positionspapiere

4.1 Q001 - Umgang mit Geflüchteten

eingereicht von Tojol

Antragstitel

Umgang mit Geflüchteten

Antragstext

Wir Brandenburger Piraten begrüßen die vor Not und Verfolgung in unser Land Geflüchteten. Dies verstehen wir als einen Vertrauensvorschuss für unsere Gesellschaft, wie er eindrücklicher nicht geleistet werden kann.

Diesem Vertrauen muss das Handeln von staatlichen Institutionen und Bürgern gerecht werden. Die Vielzahl der Geflüchteten stellt Bund, Land und Kommunen vor massive Probleme. Diese Situation besteht vor allem wegen mangelhafter Kommunikation, fehlender Planbarkeit und abgebauten Aufnahmekapazitäten für die Erstaufnahme.

Auf die Hilfe zur Verbesserung der sozialen Situation der Geflüchteten durch Freiwillige müssen die Behörden mit Anerkennung, Unterstützung und Schutz reagieren, anstatt sie als Störfaktor abzulehnen. Dies und die Einbindung der Geflüchteten in die Gesellschaft sowie eine bedarfsgerechte behördliche Organisation können zur Lösung beitragen.

Wir Brandenburger Piraten verlangen eine Kultur der Aufnahme statt der willkürlichen Zuweisung von Geflüchteten. Ein wichtiger Schlüssel dazu ist eine wesentlich transparentere Information der Bürger und eine bessere Kommunikation zwischen den unterschiedlichen staatlichen Akteuren.

Eine Politik der Abschreckung der Geflüchteten durch restriktive Maßnahmen sowie durch räumliche und familiäre Trennung lehnen wir ab. Wir erkennen in ihr den Nährboden für Frustration, Hass und Gewalt. Das Aufnahmeverfahren muss ganz erheblich gestrafft werden. Eine Einschränkung der Rechte der Geflüchteten lehnen wir ab. Doppelstrukturen sind zu beseitigen und freiwerdende personelle Kapazitäten sinnvoll einzusetzen.

Für die Geflüchteten ist eine Perspektive innerhalb der Gesellschaft notwendig. Ihre vorhandenen Fähigkeiten sind zu nutzen und auszubauen. Besondere Unterstützung muss dem Erwerb der deutschen Sprache gelten. Die dezentrale, freiwillige Aufnahme in Privathäusern und die Nutzung leerstehender Gebäude ist zu fördern. Zur raschen Beseitigung alltäglicher Probleme in Sammelunterkünften sind von den Geflüchteten demokratisch gewählte Ansprechpartner notwendig. Ombudsleute sollen Betroffenen bei der Beseitigung von Problemen zur Seite stehen.

Eine unabdingbare Aufgabe des Staates ist der Schutz der Geflüchteten und ihrer Unterstützer. Gegen Hetze und Gewalt innerhalb und außerhalb staatlicher Institutionen ist konsequent vorzugehen. Die Entwicklung mafiöser Strukturen der Selbstorganisation unter den Geflüchteten ist zu unterbinden und durch Perspektiven innerhalb der Gesellschaft zu ersetzen.

Die Brandenburger Piraten sehen als Ursache von Flucht insbesondere die fehlgesteuerte deutsche Außen- und Wirtschaftspolitik an. Wir fordern deshalb die Stärkung einer auf Hilfe zur Selbsthilfe ausgerichteten Entwicklungspolitik zur Unterstützung der Herausbildung friedlicher, demokratischer und prosperierender Gesellschaften in den Herkunftsländern.

Die Beseitigung der Fluchtursachen sehen wir als ein notwendiges Ziel außenpolitischen Handelns an. Migrationshindernisse, seien sie administrativer oder militärisch-technischer Art, lehnen wir ab.

Wir gehen davon aus, dass auch in den nächsten Jahren viele der gegenwärtig vorhandenen Fluchtursachen noch gegeben sein werden. Ein Großteil der in unser Land Geflüchteten wird hier bleiben. Mit ihnen zusammen wollen wir unsere Zukunft in gegenseitigem Respekt gestalten, so wie dies einer freiheitlichen, demokratisch und rechtsstaatlich verfassten Gesellschaft würdig ist.

Antragsbegründung

Mit dieser Resolution wird angesichts der in großer Zahl nach Deutschland und damit auch nach Brandenburg Geflüchteten eine gemeinsame, starke und aussagekräftige Haltung des Landesverbandes dokumentiert und dargelegt, dass wir -entgegen dem Mainstream- eine aufnahmefreudige Grundeinstellung haben und nach innen verdeutlicht, welche Handlungen der Grundhaltung des Landesverbandes entsprechen und welche nicht.

Diese Resolution ist in intensiver Zusammenarbeit im Konsens von etwa einem Dutzend Piraten des Landesverbandes im Anschluss an das gleichlautende Thema des Monats am 28. Oktober 2015 [1] erarbeitet worden.

Sie ist bereits vom Landesvorstand am 16. November 2015 als Vorstandspositionierung einstimmig, von der Hauptversammlung des Regionalverbandes Dahme-Oder-Spree am 21. November 2015 als Sonstiger Antrag einmütig und vom Stadtparteitag des Stadtverbandes Potsdam am 19. Dezember 2015 als Wahlprogrammantrag einstimmig angenommen worden.

[1] <https://lavo-bb.piratenpad.de/216>

Mit dieser Vorstandspositionierung bekommt diese Resolution einen vorläufigen offiziellen Status als Meinung des Landesvorstandes in Vertretung des Landesverbandes. Die Annahme vorausgesetzt, soll diese Resolution auf dem nächsten Landesparteitag als Beschluss des gesamten Landesverbandes verabschiedet werden.

Piratenpad

• -

4.2 Q002 - Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE)

eingereicht von Knarf e

Antragstitel

Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE)

Antragstext

Der digitale Wandel verändert unsere Lebens- und Arbeitswelt. Dies führt zu einer schnellen und grundlegenden Veränderung des heutigen auf Erwerbsarbeit basierenden Gesellschaftssystem. Um eine Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen, muss auch eine grundlegende Veränderung der sozialen Systeme erfolgen. Dies erfordert auch eine gerechtere Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums.

Die Piraten Brandenburg sehen in der Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) einen wesentlichen Baustein, um diese gesellschaftliche Veränderung im Interesse und zum Wohle der Menschen zu gestalten.

Für das BGE gibt es verschiedene Modelle die diskutiert und analysiert werden. Die Piraten Brandenburg unterstützen diese Diskussionen und Analysen mit dem Ziel ein umsetzbares Modell zu entwickeln und einzuführen.

Die Piraten Brandenburg sehen für das zu entwickelnde Modell folgende Mindestanforderungen:

- individueller Rechtsanspruch ohne Bedürftigkeitsprüfung der die Existenz sichert und gesellschaftliche & kulturelle Teilhabe ermöglicht
- frei von Zwang zur Arbeit oder anderen Gegenleistungen

Nach Auffassung der Piraten Brandenburg soll das BGE mit Einkünften verrechnet werden, wobei unterhalb des BGE Satzes liegende Einkünfte mindestens bis zum BGE Satz aufzustocken sind.

Antragsbegründung

siehe Antrag

4.3 Q003 - Position der Piraten zur beabsichtigten Verwaltungsreform in Brandenburg

eingereicht von Andreas390

Antragstitel

Position der Piraten zur beabsichtigten Verwaltungsreform in Brandenburg

Antragstext

Ablehnung der Verwaltungsstrukturreform

Die Piraten Brandenburg lehnen die von der Rot/Roten Landesregierung geplante Verwaltungsstrukturreform ab.

Ähnliche Reformversuche haben in der Vergangenheit weder für eine Kostenersparnis noch einen nennenswerten Effizienzgewinn erbracht. Solche Reformversuche sind auch nicht geeignet, für die Bürger ein mehr an Bürgernähe zu erbringen. Die Schaffung größerer Kreise und die Zusammenlegung von Verwaltung stammt als Idee aus einer Zeit, wo man nicht die Mittel hatte wirkliche Effizienzgewinne in Form von Digitalisierung und Optimierung von Arbeitsabläufen zu ermöglichen. Zur Erlangung einer effizienteren Verwaltung ist eine Open-Gouvernement-Strategie für die Kommunen und Kreise zielführender.

Die von der Rot/Roten Landesregierung beabsichtigten größeren Verwaltungseinheiten schaffen kein mehr an Bürgernähe, sondern erschweren noch weiter die Teilhabemöglichkeiten der Bürger. So ist etwa bis heute in der Kommunalgesetzgebung ein Zwang für kleinere Parteien zum Amtseintrag für Unterstützungsunterschriften - etwa im Rahmen von Kommunalwahlen - festgelegt, was bereits jetzt die Teilhabe von Bürgern nur schwer möglich macht. Sofern die Vorstellungen der Rot/Roten Landesregierung umgesetzt und größere Verwaltungseinheiten geschaffen werden, müssen viele Menschen zukünftig noch längere Wege zum Amt in Kauf nehmen. Die Pläne der Rot/Roten Landesregierung führen damit im Ergebnis dazu, dass noch mehr Bürger ihre Rechte nicht wahrnehmen werden.

Funktionalreform

Eine Funktionalreform, die Aufgaben des Landes an die Kreise und Kreisaufgaben an die Städte und Gemeinden abgibt, wird von den Piraten Brandenburg grundsätzlich begrüßt. Entscheidend ist hierbei allerdings eine Klärung im Vorfeld, welche Aufgaben abgegeben werden und wie die Finanzierung der Aufgaben abgesichert wird. Denn nur so kann garantiert werden, dass die Kreise und Städte/Gemeinden die neuen Aufgaben auch erfüllen können. Vor Beginn einer Funktionalreform ist zudem sicherzustellen, dass das Personal in den Städten/Gemeinden aufgestockt wird und Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Städte und Gemeinden ermöglicht werden, um die Mitarbeiter auf neue Aufgaben vorzubereiten.

Entschuldung der Kommunen

Die Kommunen und Kreise haben sich in Brandenburg sehr unterschiedlich entwickelt, insbesondere sind einige Städte hoch verschuldet. Daher macht sich eine Entschuldung bzw. zumindest Teilentschuldung nötig. Die hohe Verschuldung ist grundsätzlich anzugehen, sie darf nicht als Druckmittel für eine Kommunal und Kreisgebietsreform missbraucht werden.

Wir Piraten Brandenburg stehen für eine Entschuldung/Teilentschuldung verschuldeter Städte, Gemeinden und Kreise. Dies unabhängig von der beabsichtigten Kreisgebiets- und Verwaltungsstrukturreform. Die Kosten einer Entschuldung sind vom Land Brandenburg zu tragen.

alternativ:

Aus Sicht der Piratenpartei Brandenburg ist die grundsätzliche Notwendigkeit einer Teilentschuldung einzelner Kommunen und Kreise unstrittig. Bedingt durch die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung einzelner Kommunen und Kreise ist ein unterschiedlicher Grad der Verschuldung entstanden, der von einzelnen Kommunen und Kreisen nicht mehr zielführend bewältigt werden kann. Die Ursachen hierfür liegen zum einen in der ungünstigen Zuschneidung der Kreise infolge der Kreisgebietsreform von 1993. Insofern sehen wir das Land Brandenburg in der Pflicht, hier finanzielle Unterstützung zu gewähren. Zum anderen ist die unterschiedliche finanzielle Entwicklung auch im wirtschaftlichen Handeln der Landkreise und Städte selbst begründet. Aus diesem Grund lehnen die Piraten eine (Teil-)Entschuldung auf Kosten der kommunalen Verbundmasse – wie mit der rot-roten Reform angedacht – ab. Sie ginge mit Hinblick auf die Vorgaben der "Schuldenbremse" zwangsläufig zu Lasten aller Kreise und Kommunen. Stattdessen befürworten die Piraten eine vom Land getragene Teilentschuldung der besonders betroffenen Kommunen und Landkreise. Um Fehlanreize zu vermeiden und eine nachhaltige Finanzplanung der Kreise und Kommunen zu gewährleisten, sind die Tilgungszahlungen an die Vorlage entsprechender Planungen und verbindlicher Zusagen zur finanziellen Stabilisierung der finanziellen Situation der begünstigten Kreise und Kommunen zu koppeln.

Finanzierung kommunaler Aufgaben

Die Finanzierung kommunaler Aufgaben wird zum großen Teil über Einnahmen aus der Gewerbesteuer ermöglicht. Die Höhe der Einnahmen aus Gewerbesteuern hängen zum großen Teil davon ab wie die Konjunktur läuft. Bei schwächelnder Konjunktur stehen weniger Einnahmen aus Gewerbesteuern zur Verfügung. Die Abhängigkeit von der Konjunktur stellt damit ein strukturelles Problem bei der Finanzierung kommunaler Aufgaben da. Die Piraten Brandenburg setzen sich deshalb dafür ein, dass das Abhängigkeitsverhältnis der Finanzierung kommunaler Aufgaben von der Konjunktur durch eine verlässliche Sicherstellung der Finanzierung kommunaler Aufgaben abgelöst wird.

Stärkung der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene

Einwohnerfragestunden sollen verpflichtend bei jeder Sitzung von Kommunen und Kreisen sein. So steigert man die Attraktivität der öffentlichen Sitzungen, da die Bürger dann immer zu den

Sitzungen kommen und sich beteiligen können. Auch soll ein Streaming der Sitzungen geschaffen werden. Die Hürden für Einwohneranträge und direkte Demokratie sollten gesenkt werden. Mit dem Märker hat man gute Erfahrungen gemacht und es sollten andere Modelle wie Bürgerhaushalte in die Kommunalverfassung aufgenommen werden.

Wir Piraten Brandenburg setzen uns für eine Reform der Kommunalverfassung ein, die eine solche Stärkung der Bürgerbeteiligung in die Kommunalverfassung verbindlich aufnimmt, da nur so garantiert werden kann, dass eine Umsetzung auf der kommunalen Ebene erfolgt. Freiwillige Lösungen werden derzeit immer nur widerwillig umgesetzt, wo sie eigentlich Standard sein sollten!

Dezentrale Verwaltung der Kommunen

Anstelle einer weiteren Gemeindegebietsreform, die die Verwaltung in den Kommunen weiter zentralisiert, sehe wir bessere Chancen in einer Dezentralisierung. Heutzutage kann man über Dezentralisierung die Verwaltungsaufgaben kostengünstiger und auch näher am Bürger orientiert anbieten, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Beispiele wie Rollende Verwaltung oder ein Dorfbeamter entsprechen den Bedürfnissen der Bürger in ländlichen Gemeinden besser und sind effizienter, als die Verlängerung von Fahrtwegen, die lediglich der Verwaltung selbst in Verfolgung eines obrigkeitsstaatlichen Selbstbildes Vorteile verspricht.

Daher setzen wir Piraten Brandenburg auf eine dezentrale vernetzte Verwaltung in der ländlichen Region, statt Verwaltungszugänge nur für neue Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern zu schaffen, wie es die Landesregierung vorsieht.

Antragsbegründung

Die Landesregierung versucht gegenwärtig eine sog. "Verwaltungsreform" auf den Weg zu bringen, eine Positionierung der Piraten in Brandenburg hierzu ist angezeigt.

Am Antragsentwurf haben im Vorfeld diverse Piraten des Landesverbandes gearbeitet.

Der Antrag soll -entsprechend der Gliederung- modular angestimmt werden. Mit einer Abstimmung einzelner Absätze innerhalb eines Gliederungspunktes besteht Einverständnis.

Innerhalb des Punktes "Entschuldung der Kommunen" sollen die beiden vorgeschlagenen Alternativen zunächst gegeneinander abgestimmt werden.

Piratenpad

- -

5 Sonstige Anträge

5.1 X001 - Nachwahl Ersatzrichter

eingereicht von Uk

Antragstitel

Nachwahl Ersatzrichter

Antragstext

Der Landesparteitag beschließt, für die laufende Amtszeit einen Ersatzrichter nachzuwählen.

Antragsbegründung

Bundessatzung, Abschnitt C - Schiedsgerichtsordnung §3 Richterwahl (10) Ersatzrichter können nachgewählt werden. Wir können, wir müssen nicht.

Anmerkung: Die ursprüngliche Zahl von Ersatzrichtern darf bei einer Nachwahl nicht überschritten werden (§3 (10) SGO).

Piratenpad

- -

5.2 X002 - Wirksamkeit der Satzungsänderung lt. SÄA 008

eingereicht von Holger-DOS

Antragstitel

Wirksamkeit der Satzungsänderung lt. SÄA 008

Antragstext

Der Landesparteitag möge im Falle der Annahme von [SÄA 008](#) beschließen:

Modul 1:

Die Satzungsänderung lt. [SÄA 008](#) tritt sofort in Kraft.

Die Legislaturperiode des derzeitigen Landesvorstandes verlängert sich entsprechend bis 2017.

oder

Modul 2:

Die Satzungsänderung lt. [SÄA 008](#) tritt nach der nächsten Neuwahl eines Landesvorstandes in Kraft.

Die Legislaturperiode des derzeitigen Landesvorstandes endet entsprechend in 2016.

Antragsbegründung

Es ist aus [SÄA 008](#) nicht ersichtlich, ab wann dieser wirksam werden soll. Um Abgrenzungsprobleme bei der Annahme des Antrages zu vermeiden, wird dieser Antrag zur Frage der Wirksamkeit gestellt.

Piratenpad

- -

5.3 X003 - Unvereinbarkeit mit der AfD

eingereicht von Tojol

Antragstitel

Unvereinbarkeit mit der AfD

Antragstext

Der Landesverband Brandenburg stellt fest, dass jegliche Zusammenarbeit mit der „Alternative für Deutschland“ (AfD) unvereinbar mit den Werten der Piratenpartei ist. Dazu gehört auch ausdrücklich eine Zusammenarbeit auf der Ebene des Landes, der Kreise und der Kommunen.

Mitglieder der Piratenpartei, die eine solche Zusammenarbeit auf parteipolitischer und/oder öffentlicher Ebene pflegen verhalten sich parteischädigend im Sinne des § 6 Absatz 2 der Bundessatzung.

Antragsbegründung

Mit der AfD ist aufgrund ihrer rassistischen und undemokratischen Gesinnung eine Zusammenarbeit nicht möglich. Hier muss klare Kante gezeigt werden.

Ein -bis auf die räumliche Zuordnung- inhaltlich gleicher Antrag wurde auf der Hauptversammlung des Regionalverbandes Dahme-Oder-Spree am 21. November 2015 abgelehnt und am 19. Dezember 2015 auf dem Stadtparteitag des Stadtverbandes Potsdam angenommen.

Dieser Antrag dient der Positionierung auf Landesebene. Es existiert ein Alternativantrag ([X004](#)).

Dieser Antrag möge gemeinsam mit dem Antrag X004 behandelt werden. Da bereits auf Bundesebene festgestellt wurde, dass Ziele und das Programm der AfD nicht vereinbar sind mit den Zielen der Piratenpartei, ist der Antragsteller mit einer Nichtbehandlung dieses Antrages einverstanden, sofern die Versammlung dies wünscht und über den Antrag X004 ebenfalls nicht abgestimmt wird.

Link: [Bundessatzung, § 6 - Ordnungsmaßnahmen](#)

Piratenpad

• -

5.4 X004 - Unvereinbarkeit von gemeinsamen Aktionen mit der AfD

eingereicht von Tojol

Antragstitel

Unvereinbarkeit von gemeinsamen Aktionen mit der AfD

Antragstext

Der Landesverband Brandenburg stellt fest, dass gemeinsame politische Initiativen und Aktionen mit der „Alternative für Deutschland“ (AfD) unvereinbar mit den Werten der Piratenpartei sind. Dies gilt ausdrücklich auch auf der Ebene des Landes, der Kreise und der Kommunen.

Mitglieder der Piratenpartei, die eine solche Zusammenarbeit auf parteipolitischer und/oder öffentlicher Ebene pflegen verhalten sich parteischädigend im Sinne des § 6 Absatz 2 der Bundessatzung.

Antragsbegründung

Dieser Antrag ist eine Alternative zum Antrag [X003](#).

Nachdem ein dem X003 entsprechender Antrag auf der HV DOS in geheimer Abstimmung abgelehnt und auf der HV Potsdam angenommen wurde, nimmt dieser Antrag Rücksicht auf die geäußerten Bedenken, dass die Handlungsfreiheit von Piraten in den entsprechenden Gremien auch bei Anträgen etc., die nicht von der AfD initiiert aber von dieser Partei unterstützt werden, unverhältnismäßig und nicht sachgemäß eingeschränkt wird. Ein entsprechender Antrag wurde auf der HV Potsdam nicht zur Behandlung angenommen.

Dies ändert nichts an der Einschätzung der AfD als eine Organisation rassistischer und undemokratischer Gesinnung.

Dieser Antrag möge gemeinsam mit dem Antrag X003 behandelt werden. Da bereits auf Bundesebene festgestellt wurde, dass Ziele und das Programm der AfD nicht vereinbar sind mit den Zielen der Piratenpartei, ist der Antragsteller mit einer Nichtbehandlung dieses Antrages einverstanden, sofern die Versammlung dies wünscht und über den Antrag X003 ebenfalls nicht abgestimmt wird.

Link: [Bundessatzung, § 6 - Ordnungsmaßnahmen](#)

Piratenpad

- -

5.5 X005 - Landeslogo

eingereicht von Uk

Antragstitel

Landeslogo

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen: Der Landesverband verwendet ab sofort ein neues Landeslogo. Ein Entwurf befindet sich im Landeswiki unter <https://wiki.piratenbrandenburg.de/Datei:BB-Logo-quer-rot.png> - weitere Logo-Varianten nach Vorgabe des Styleguides (Hochformat, schwarz-weiß, usw.) können davon abgeleitet werden.

Antragsbegründung

Der letzte Bundesparteitag hat einen neuen Styleguide für die Bundespartei beschlossen. Der Landesverband Brandenburg sollte die neue Corporate Identity umsetzen.



Piratenpad

- -

5.6 X006 - PIRATEN Brandenburg - Partei des digitalen Wandels

eingereicht von Bastian

Antragstitel

PIRATEN Brandenburg - Partei des digitalen Wandels

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband Brandenburg ergänzt seinen Namen auf allen Publikationen und Medien wie folgt:

Piratenpartei Brandenburg - Partei des digitalen Wandels

bzw.

PIRATEN Brandenburg - Partei des digitalen Wandels

Antragsbegründung

Die Piratenpartei Brandenburg soll in der Öffentlichkeit mehr als Partei des digitalen Wandels wahrgenommen werden.

Der Antrag ändert den satzungsmäßigen Parteinamen an sich nicht ab. Bei Annahme des Antrages kann der Zusatz verwendet werden, ohne dass es einer weiteren Zustimmung oder Diskussion bedarf.

Piratenpad

- -

5.7 X007 - Open Government und Open Data

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Open Government und Open Data

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die PIRATEN Brandenburg fordern, dass die Landesregierung Brandenburg die Prinzipien von Open Government und Open Data so schnell als möglich umsetzt.

Antragsbegründung

Transparenz des öffentlichen Handelns und freie Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von öffentlichen Daten ist für die Piraten ein Grundanliegen.

Piratenpad

- -

5.8 X008 - Verkehrskonzept erstellen

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Verkehrskonzept erstellen

Antragstext

Der Landesvorstand wird aufgefordert, selbst oder durch geeignete Beauftragung sicherzustellen, dass im Landesverband Brandenburg so bald als möglich ein Verkehrskonzept für den ÖPNV und andere Verkehrsformen erstellt wird.

Antragsbegründung

Die Verkehrsanbindung und die Ausgestaltung der öffentlichen Verkehrsträger im Bundesland Brandenburg mit teils städtischen aber überwiegend ländlichen Regionen ist sehr unbefriedigend. In der Regel ist die Nutzung von eigenen Fahrzeugen unverzichtbar, das Straßennetz ist allenfalls für überregionale Verkehre nutzbar.

Die Unterstützung von Arbeitsgemeinschaften seitens des Landesvorstandes ist nicht wahrnehmbar. Durch eine Beauftragung soll sichergestellt werden, dass dieses wichtige Thema angegangen wird.

Piratenpad

- -

5.9 X009 - Gewalt ablehnen!

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Gewalt ablehnen!

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die PIRATEN Brandenburg sprechen sich gegen jede Anwendung und/oder Androhung von Gewalt aus.

Friedliche Sitzblockaden betrachten PIRATEN Brandenburg nicht als Gewalt, obwohl die derzeitige Rechtslage Gegenteiliges formuliert. Jede(r), die/der an friedlichen Sitzblockaden teilnimmt, muss dies für sich selbst entscheiden.

Das Gewaltmonopol des Staates darf nicht aufgeweicht werden. Auswüchse des staatlichen Gewaltmonopols sind ebenfalls nicht hinnehmbar und sind zu ahnden.

Antragsbegründung

Die Anwendung und/oder Androhung von Gewalt ist kein Mittel der zivilisierten, politischen Auseinandersetzung.

Sitzblockaden werden aufgrund kreativer Auslegung in der derzeitigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes als Anwendung von Gewalt definiert. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass sich diese Rechtsprechung in der Zukunft ändert.

Diese Definition wurde durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) im Jahr 1995 (Az.: 1 BvR 718/89) gekippt. Aufgrund der Bindungswirkung des BVerfG-Urteils musste sich der Bundesgerichtshof (BGH) dieser Sichtweise anschließen, so dass in Entscheidungen des BGH die reine Anwendung psychischer Gewalt grundsätzlich nicht mehr als ausreichend für den Straftatbestand der Nötigung angesehen wird.

Piratenpad

- -

5.10 X010 - Unterstützung des Projektes „Jobcenterlisten“

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Unterstützung des Projektes „Jobcenterlisten“

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag unterstützt das Projekt „Jobcenterlisten“ der Sozialpiraten und wird eigene Anstrengungen unternehmen, um direkt oder im Rahmen von Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Daten zur direkten Erreichbarkeit der Sachbearbeiter der Jobcenter zu erlangen, damit sie datenschutzkonform online gestellt werden.

Antragsbegründung

Die Sozialpiraten bemühen sich seit geraumer Zeit die Telefonlisten der Jobcenter zu veröffentlichen, um dem Betroffenen (ALG-II-Empfänger) eine Kommunikation mit seinem Sachbearbeiter zu ermöglichen.

In der Regel schirmen sich die Jobcenter zumindest telefonisch ab, so dass der ALG-II-Empfänger keine Möglichkeit hat, den Sachstand zu erfahren.

Piratenpad

- -

5.11 X011 - Einsetzung einer Redaktionskommission

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Einsetzung einer Redaktionskommission

Antragstext

Der Landesvorstand beauftragt eine Redaktionskommission zur Überarbeitung des Parteiprogramms der PIRATEN Brandenburg.

Mitglied der Redaktionskommission ist zumindest ein vom jeweiligen Gliederungsvorstand benannter Pirat. Wird kein Pirat vom jeweiligen Gliederungsvorstand benannt, bleibt die Mitgliedschaft bis zur Benennung vakant. Die Redaktionskommission gibt sich mit 2/3 Mehrheit eine Geschäftsordnung.

Aufgabe der Redaktionskommission ist

- a) die Überarbeitung von auf Parteitag beschlossen Programmanträgen, insbesondere hinsichtlich der sprachlichen Glättung ohne deren Sinngehalt zu verfälschen,
- b) Vorschläge für die Streichung von beschlossenen Programmanträgen, deren Inhalt nicht mehr zeitgemäß ist,
- c) die Hilfe bei der Formulierung von Programmanträgen im Vorfeld von Parteitagen,
- d) die Sicherstellung der ordentlichen Protokollierung von Parteitagen,
- e) die Sicherstellung der korrekten Wiedergabe von Programmanträgen in den Medien der Piratenpartei Brandenburg.

Das Ergebnis der Überarbeitung des Parteiprogramms wird auf einem Parteitag oder Onlineparteitag beschlossen.

Antragsbegründung

Das Parteiprogramm ist inhomogen, welches dem laufenden Zuwachs durch beschlossene Programmanträge unterschiedliche Autoren geschuldet ist. Daher bedarf es einer laufenden Überarbeitung.

Das Beratungsangebot zu c) soll schlecht formulierten Anträgen entgegenwirken und auffordern, während des gesamten Jahres Anträge einzureichen, ohne die Antragsfrist voll auszunutzen.

Die Sicherstellung der Protokollierung (Punkt d) ist offensichtlich notwendig, da es nicht möglich zu sein scheint, dass die Protokollanten eines Parteitages ihre Arbeit gewissenhaft abschließen und auch nicht dazu angehalten werden.

Piratenpad

- -

5.12 X012 - Sicherstellung der Protokollierung von Parteitag

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Sicherstellung der Protokollierung von Parteitag

Antragstext

Der Landesvorstand wird angewiesen, rechtzeitig für eine zuverlässige Protokollierung von Parteitag zu sorgen.

Dafür ist eine redundante ggfls. nicht öffentliche Tonaufzeichnung des Parteitages Voraussetzung.

Steht ein von Protokollanten unterschriebenes Ergebnisprotokoll nicht innerhalb von zwei Wochen nach Ende des Parteitages zur Verfügung, wird auf Kosten der Mitglieder des zum Zeitpunkt des Beginns des Parteitages amtierenden Landesvorstandes ein Transskript von der Tonaufnahme angefertigt.

Der Landesvorstand schafft die technischen Möglichkeiten, dass rechtzeitig vor einem Parteitag eine Protokollvorlage erstellt wird und diese während und nach Abschluss des Parteitages ausgedruckt und unterschrieben werden kann.

Dies gilt sinngemäß auch für Aufstellungsversammlungen.

Antragsbegründung

Dass kein unterschriebenes Protokoll von einer Reihe an Parteitag vorliegt, ist eine grobe Pflichtwidrigkeit.

Piratenpad

• -

5.13 X013 - Beitragsrechnungen erstellen

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Beitragsrechnungen erstellen

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt, allen Mitgliedern rechtzeitig vor Fälligkeit eine Beitragsrechnung zuzusenden und fällige Beiträge regelmäßig, zumindest vierteljährlich anzumahnen.

Die Zustellung der Beitragsrechnung erfolgt vorzugsweise als ausdrückbarer Anhang mit allen notwendigen Zahlungsdaten, einem SEPA-Formular sowie einer Bitte um Spenden. Der Landesvorstand kann diese Aufgabe Dritten übertragen.

Antragsbegründung

Die Zahlungsmoral der Mitglieder ist unerfreulich. Allerdings werden Mitglieder auch nicht an die fällige Zahlung erinnert. In vielen Vereinen ist eine Beitragsrechnung üblich und gibt die gleichzeitig die Gelegenheit, mit dem Mitglied in Kontakt zu bleiben.

Es ist naiv anzunehmen, dass die Mehrheit der Mitglieder selbst an die Zahlungspflicht denken, sich die Kontoverbindung herausuchen oder ein SEPA-Mandat erteilen.

Piratenpad

• -

5.14 X014 - Haushaltsplan satzungsgemäß erstellen

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Haushaltsplan satzungsgemäß erstellen

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt, gemäß § 16 Abs.1 der Finanzordnung der Bundessatzung für jedes Kalenderjahr vorab einen Haushaltsplan aufzustellen, der vom Vorstand beschlossen wird. Der Haushaltsplan wird aus eigenem Wissen erstellt. Werden Dritte damit beauftragt und/oder beteiligt, sind diese zu benennen.

Antragsbegründung

Bis 2013 gab es Tätigkeitsberichte finanzieller Art und eine vorausschauende Budgetplanung für das folgende Amtsjahr.

Gemäß § 16 Abs.1 der Finanzordnung der Bundessatzung für jedes Kalenderjahr vorab einen Haushaltsplan aufzustellen. Wir haben jetzt 2016 und es wurde erneut verabsäumt, im Vorjahr ein Haushaltsplan aufzustellen.

Seit 2013 läuft die Haushaltsplanung mehr nach dem Prinzip try & error.

Piratenpad

- -

5.15 X015 - Informationsbrief erstellen

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Informationsbrief erstellen

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt, selbst oder durch geeignete Beauftragung sicherzustellen, dass alle Mitglieder einmal im Vierteljahr einen Informationsbrief (Newsletter) über wichtige Entwicklungen im Landesverband Brandenburg, dessen Gliederungen, der Bundespartei oder den anderen Piratenparteien – vorzugsweise per E-Mail – erhalten.

Antragsbegründung

Um Mitglieder zur Mitarbeit zu bewegen, ist eine regelmäßige Kommunikation erforderlich. Diese muss aktiv von der Partei ausgehen.

Piratenpad

- -

5.16 X016 - Satzungsänderungsanträge

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Satzungsänderungsanträge

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Satzungsänderungsanträge SÄA 001-015 und 019-020 werden nach den Programmanträgen und sonstigen Anträgen behandelt.

Antragsbegründung

Diese vorgenannten Satzungsänderungsanträge sind überflüssig, die Landessatzung hat eine gute Struktur.

Dieser Antrag ist sinngemäß ein Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Piratenpad

- -

5.17 X017 - Keine Unterstützung des Volksbegehrens Windkraft

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Keine Unterstützung des Volksbegehrens Windkraft

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die PIRATEN Brandenburg sprechen sich gegen die Unterstützung des Volksbegehrens Windkraft aus.

Antragsbegründung

Das Volksbegehren hat populistischen Charakter und behindert den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Es fordert einen Mindestabstand vom 10-fachen der Höhe der Anlage zu den nächsten Häusern und ein Verbot vom Bau von Anlagen in Waldgebieten. Das ist unrealistisch und zielt nur darauf ab, einen weiteren Ausbau möglichst komplett zu stoppen.

Tatsächlich ist bei jedem Windkraftprojekt eine Einzelbetrachtung notwendig. Je nach lokalen Gegebenheiten ist häufig ein deutlich kleinerer Abstand ausreichend, teilweise ist sogar ein größerer Abstand notwendig. Gleiches gilt für den Bau von Anlagen in Waldgebieten. Es gibt Situationen, in denen keine Anlagen gebaut werden können, ohne massive Beeinträchtigung des Waldes; in anderen Fällen kann dies problemlos möglich sein, wenn z.B. Zugänge und Freiflächen ohnehin schon vorhanden sind, oder mit geringem Einschlag realisierbar sind.

Die Durchsetzung dieser Initiative hätte massiv negative Auswirkungen für Brandenburg. Bereits jetzt sind im Bereich Windkraft ein Mehrfaches der Arbeitsplätze im Bereich der fossilen Energie vorhanden. Mit dem in den nächsten Jahren zu erwartenden Wegfall der Braunkohle in der Lausitz ist es notwendig, dafür eine Kompensation zu finden; die erneuerbaren Energien sind dafür ideal geeignet.

Abgesehen davon ist der Hintergrund der Initiative mehr als dubios. Man kooperiert offen mit „Vernunftkraft“ und „EIKE“.

Vernunftkraft ist ein Verein der gegen Erneuerbare Energien aktiv ist und das in einer Art, die nichts mit Fakten, Menschenverstand oder Realität zu tun hat. EIKE ist ein Konstrukt, das vom amerikanischen Heartland Institut (Think Tank der US Ölindustrie) gefördert wird, den Klimawandel leugnet und Atomkraft bewirbt. Beide Organisationen finden sich häufig im Dunstkreis der AfD.

Piratenpad

- -

5.18 X018 - Erfahrenes Präsidium einsetzen

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Erfahrenes Präsidium einsetzen

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird angewiesen, zukünftig nur erfahrene Versammlungsleiter und Wahlleiter zur Leitung eines Parteitages einzuladen, die in der Lage sind, eine neutrale und ruhige Leitung eines Parteitages zu gewährleisten. Die Mitgliedschaft in der Piratenpartei ist notwendig.

Antragsbegründung

Die Versammlungs- und Wahlleitungen seit dem LPT 2013.1 in Bad Liebenwerda haben gezeigt, dass es notwendig ist, neutrale und erfahrende Personen zu beauftragen (der LPT 2013.2 ist davon ausgenommen), die auch nicht schreien müssen, um sich Gehör zu verschaffen.

Da seit dem LPT 2012.2 im Vorfeld eines Parteitages keinerlei Angaben über das Präsidium gemacht werden, kann sich die Basis kein Bild machen, ob nicht selbst für ein angemessenes Präsidium gesorgt werden muss.

Die Mitgliedschaft in der Piratenpartei erscheint als Voraussetzung notwendig, da nur so manipulatives Handeln ausreichend geahndet werden kann.

Piratenpad

- -

5.19 X019 - Vielfalt der Veranstaltungsorte

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Vielfalt der Veranstaltungsorte

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Orte an denen Parteitage und Landestreffen stattfinden, sind gleichmäßig über das Bundesland Brandenburg so zu verteilen, dass Mitglieder nicht regelmäßig durch ungünstige Anfahrtswege benachteiligt werden.

Dabei ist darauf zu achten, dass der Versammlungsort zumindest über einen Regionalbahnhof der während der Dauer des Parteitages +/- 1 Stunde bedient wird, einen Autobahnanschluss in maximal 25 km Entfernung verfügt, sowie eine für dauerhaftes Videostreaming geeignete Internetanbindung hat.

Antragsbegründung

Die Konzentration auf Potsdam als Veranstaltungsort benachteiligt alle Piraten, die nicht lange Anfahrwege haben und/oder eine ungeünstige Verkehrsverbindung.

Eine Videostream dient der Teilhabe der Mitglieder, die keine Möglichkeit oder genügend Finanzmittel haben, um vor Ort teilzunehmen.

Piratenpad

- -

5.20 X020 - Durchführung eines Onlineparteitages

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Durchführung eines Onlineparteitages

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag beschließt die Durchführung eines Online-Landesparteitages gemäß § 22 Landessatzung innerhalb drei Monaten.

Antragsbegründung

Der Onlineparteitag steht seit 2013 in der Satzung und wird nicht genutzt. Er bietet eine Reihe an Vorteilen. Wesentliche technische Gründe stehen dem nicht entgegen.

Der 1. Onlineparteitag soll über Positionspapiere und Sonstige Anträge abstimmen.

Piratenpad

• -

5.21 X021 - Pseudonyme Mitgliedschaft

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Pseudonyme Mitgliedschaft

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Jedermann ist eine pseudonymisierte Mitgliedschaft in der Piratenpartei zu ermöglichen. Der Landesverband Brandenburg setzt diese Forderung für bestehende oder neue Mitgliedschaften ab sofort um.

Antragsbegründung

Die geschlechtliche Identität ist Privatsache des Piraten, daher werden Piraten geschlechtsneutral als Mitglieder erfasst.

Ob ein Mitglied unter seinem bürgerlichen Namen oder Pseudonym (Künstlernamen) in der Piratenpartei ist, hat für die Verwaltung der Mitgliedschaft keine Bedeutung. Zur Kommunikation bedarf es lediglich einer intakten E-Mail-Adresse, für die das Mitglied verantwortlich ist.

Der Begriff „ladungsfähige Anschrift“ trifft für die Mitglieder nicht zu, da die Piratenpartei keine Behörde oder ordentliches Gericht ist.

Mitgliedsbeiträge sind im Voraus fällig und eventuelle Rückstände werden nicht beigetrieben, daher fehlt das notwendige berechnete Interesse.

Piraten leben das Selbstverständnis von Privatsphäre und informationeller Selbstbestimmung. Viele Piraten sind ohnehin nur unter ihrem Pseudonym bekannt, was bei Wahlen zu Ämtern immer wieder zur Verwirrung führt.

Möglichen Versuchen der Identitätstauschung kann durch organisatorische Maßnahmen entgegen gewirkt werden. Im Übrigen ist eine Identitätstauschung iSd. § 267 StGB strafbar.

Einer Satzungsänderung bedarf es nicht, da die pseudonymisierte Mitgliedschaft schon jetzt möglich ist.

Piratenpad

• -

5.22 X022 - Privatsphäre der Mitglieder wahren

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Anträge LPT 2016.1

Privatsphäre der Mitglieder wahren

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Eine Ausforschung der Mitglieder der Piratenpartei findet nicht statt.

Weder die Ermittlung der Hauptwohnung, noch das Ablesen der Namensschilder auf den Briefkästen der Mitglieder und deren Mitbewohner/innen wird unterstützt.

Die gilt ebenfalls für das Erfassen von Kennzeichen von Fahrzeugen, die Mitgliedern zugerechnet werden.

Antragsbegründung

Laut Bundessatzung der Piratenpartei werden alle Mitglieder geschlechtsneutral als Piraten bezeichnen, somit entfällt die Erfassung aller Merkmale zur geschlechtlichen Identität, vom wem auch immer.

Ein Pirat kann seinen Wohnsitz, der die Zugehörigkeit zu einer Gliederung bestimmt frei wählen. Ein Wohnsitz ist kein melderechtlicher Begriff. Abfragen bei Meldebehörden können nur ein Ergebnis hinsichtlich gemeldeten Haupt- und Nebenwohnungen ergeben. Der Begriff des Wohnsitzes ist in § 7 BGB und in § 8 AO normiert und sehr viel weiter gefasst, als der melderechtliche Begriff der Wohnung.

Eine Ermittlung des privaten Umfelds von Piraten verstößt gegen das Selbstverständnis der Piratenpartei hinsichtlich Wahrung der Privatsphäre und der informationellen Selbstbestimmung.

Piratenpad

- -

5.23 X023 - Endgültigkeit von Protokollen

eingereicht von RaoulPM

Antragstitel

Endgültigkeit von Protokollen

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschliessen:

Die vorläufigen Protokolle der Landesparteitage

2013.2 - Kopie vom Protokollpad - <https://wiki.piratenbrandenburg.de/Parteitag/2013.2/Protokoll>
und 2014.1 - vorläufiges Protokoll -

<https://wiki.piratenbrandenburg.de/images/b/bb/LPT14.1Protokoll%28vorl%C3%A4ufig%29.pdf>

werden zu endgültigen Protokollen erklärt.

Antragsbegründung

Bislang liegen für die Landesparteitage 2013.2 und 2014.1 keine endgültigen Protokolle vor. Im wiki befinden sich für 2013.2 eine Kopie vom Protokollpad, für 2014.1 ein vorläufiges Protokoll. Widerspruch gegen die vorläufigen Fassungen im wiki ist nicht bekannt.

Piratenpad

- -

5.24 X024 - Kommissarische Vorstände einsetzen

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Kommissarische Vorstände einsetzen

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird hiermit beauftragt, spätestens binnen vier Wochen in folgenden Gliederungen kommissarische Vorstände einzusetzen:

KV Brandenburg a.d.H.

KV Teltow-Fläming

RV Prignitz-Ruppin

Antragsbegründung

Die Einsetzung von kommissarischen Vorständen ist satzungsmäßig geregelt. Die Nichtbefolgung stellt eine erhebliche Pflichtverletzung dar.

Piratenpad

- -

5.25 X025 - Gliederungen funktionsfähig machen

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Gliederungen funktionsfähig machen

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird hiermit beauftragt, binnen acht Wochen in folgenden Gliederungen -

ggfls. im Wege ordnungsrechtlicher Maßnahmen - dafür zu sorgen, dass

a) im RV Barnim-Uckermark die seit dem 26.01.2015 überfällige Hauptversammlung abgehalten wird,

b) der kommissarische Kreisvorstand Märkische-Oderland seine Arbeit tut oder durch einen neuen ersetzt wird.

Antragsbegründung

Die Aufgaben eines Vorstandes ist satzungsmäßig geregelt. Die Nichtbefolgung stellt eine Pflichtverletzung dar.

Piratenpad

- -

5.26 X026 - Beauftragung eines Landesbedenkenträgers

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Beauftragung eines Landesbedenkenträgers

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand beauftragt einen Landesbedenkenträger.

Antragsbegründung

Nach der Wahrnehmung des Antragstellers werden alle Vorstöße, in diesem Landesverband Dinge zu tun, sofort durch Bedenken aller Art abgewehrt.

Dieses geschieht gleichweise kakophonisch, ohne jede Art von zentraler Steuerung. Deswegen scheint die Einsetzung einer zentralen Steuerung notwendig.

Piratenpad

- -

5.27 X027 - Bestellung eines Landesschuldbeauftragten

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Bestellung eines Landesschuldbeauftragten

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand bestellt einen Landesschuldbeauftragten.

Antragsbegründung

Nach der Wahrnehmung des Antragstellers werden eine Vielzahl von unerfreulichen Entwicklungen im Landesverband, sei es

- Mitglieder treten aus oder ein,
- AGs funktionieren nicht oder funktionieren doch,
- Gliederungen funktionieren nicht oder funktionieren doch,
- die politische Arbeit läuft oder eben nicht,

wenigen Piraten im Landesverband angelastet. Gerne auch auf eine Mailingliste insbesondere unter Verwendung von Kraftausdrücken.

Ständig wird der oder die Schuldige gesucht, endlose Diskussionen sind die Folge und wertvolle Lebenszeit wird geopfert und eine erhöhte Abwärme der beteiligten technischen Systeme erzeugt.

Daher wäre die Bestellung eines Landesschuldbeauftragten sehr zielführend.

Piratenpad

- -

5.28 X028 - Rettet das Gläserne Mobil

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Rettet das Gläserne Mobil

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird angewiesen, den Gliederungen SV Potsdam und RV Dahme-Oder-Spree das Gläserne Mobil zu übergeben.

Antragsbegründung

Das Gläserne Mobil ist eines der wenigen Wertgegenstände im Landesverband. Seit 2014 kommt es quasi im Landesverband nicht mehr zum Einsatz und wird – wenn überhaupt – nur an andere Gliederungen außerhalb des Landesverbandes ausgeliehen. Man hat den Eindruck, dass der Landesvorstand froh ist, wenn es weg ist.

Schon im Vorfeld des LPT 2015.1 haben sich zwei Gliederungen bereit erklärt, das Gläserne Mobil zu übernehmen und dafür im Sinne des Landesverbandes zu sorgen, sogar den Kauf angeboten.

Das Gläserne Mobil kann wertvolle Arbeit leisten und dies wurde bis Ende 2014 beweisen.

5.29 X029 - Minicastoren jetzt!

eingereicht von Bastian

Antragstitel

Minicastoren jetzt!

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Piraten Brandenburg setzen sich für die Konstruktion und die Verteilung von Mini-Castoren ein.

Die von Bürger alltäglich benötigte Strom- und Wärmeenergie soll insbesondere bei Einfamilienhäusern mit Garten bevorzugt durch die in den Mini-Castoren befindlichen, radioaktiven Abfällen (genügend Strahlungsenergie vorausgesetzt) erzeugt werden.

Die Kosten für Bau, Betrieb und Wartung der Mini-Castoren sind von den Betreibern der Kernkraftwerke in Deutschland zu übernehmen, sofern ihre Anlagen radioaktive Abfälle erzeugt haben. Die seitens der Bürger durch den funktionsfähigen Einsatz der Mini-Castoren eingesparten Energiekosten sind angemessen aufzurechnen.

Sofern die Größe des Grundstücks (Einfamilienhaus mit Garten) dies zulässt, ist der Bau und Betrieb eines beheizten Schwimmbades zur Förderung der Gesundheit der Bürger steuerlich zu begünstigen, wenn dadurch eine höhere Akzeptanz für den Einsatz von Mini-Castoren gefördert werden kann.

Sollte es möglich sein, mehrere Mini-Castoren ohne Gefahren für den Menschen und/oder die Umwelt zu vernetzen, ist der Bau von beheizten Schwimmbädern in Kommunen ab 500 Einwohnern durch die Landesregierung durch Übernahme der gesamten Baukosten zu fördern.

Die Mindestflughöhe für den unteren Luftraum wird in den Gebieten mit Mini-Castoren von 500 Fuß auf 1000 Fuß über Grund angehoben.

Mit der Konstruktion des Prototyps eines Mini-Castors wird eine Unternehmen beauftragt, dass maßgeblich an der Planung des BER bis 2012 beteiligt war und einen Aufsichtsrat hat, der zumindest mehrheitlich von Politikern besetzt ist, die bis 2015 auch im Aufsichtsrat der FBS eine leitende Funktion hatten.

Antragsbegründung

Es darf als Allgemeinwissen vorausgesetzt werden, dass es auf absehbare Zeit kein sicheres Endlager für die strahlenden Abfälle von Kernkraftwerken geben wird. Und selbst dann strahlen die noch einige 10000 Jahre weiter (siehe Halbwertszeit).

Eine enorme Menge an strahlenden Abfällen werden zurzeit in Kernkraftwerken unter durchaus seltsamen Bedingungen „zwischengelagert“, eine große Anzahl von Castoren wird in ebenfalls zweifelhaften Lagerstätten gelagert, weil deren Inhalt nicht in einer „Endlagerstätte“ verbracht werden kann.

Derzeit ist kann die Nachfrage nach Castoren seitens des Herstellers

https://de.wikipedia.org/wiki/Gesellschaft_f%C3%BCr_Nuklear-Service nicht befriedigt werden.

Es liegt einfach an der Dimension des Entsorgungsvorhabens.

Was liegt näher, als diesen unerfreulichen Umstand positiv zu nutzen und die strahlenden Abfälle auf sehr viele, aber kleinere Ausführungen eines Castors zu verteilen und somit eine sichere Nutzung der Abwärme zu gewährleisten.

Auch für die Wirtschaft wäre ein solches Unterfangen eine Konjunkturspritze in erheblichem Umfang:

- die neuen Castoren müssen konstruiert und gebaut werden,
- es werden Zertifizierungsstellen benötigt,
- es werden besonders ausgebildete Installationsbetriebe benötigt,
- es muss eine andauernde Prüfinstanz geschaffen werden, für Schornsteinfeger eröffnen sich völlig neue Perspektiven,
- der Bau eines Einfamilienhauses könnte staatlich als Castorstandort besonders gefördert werden,
- die Kosten trägt abzüglich des eingesparten Energieentgeltes der (ehemalige) Betreiber eines Kernkraftwerkes, da er die strahlenden Abfälle ohnehin nicht anders loswird, also eine Win-Win-Situation,
- mögliche Energieprobleme durch die Abschaltung von Kraftwerken, die fossile Brennstoffe verarbeiten sind gelöst, da keine Speicherkapazitäten benötigt werden (die Castoren liefern 24/7 Energie).

Welche Personengruppen mit der Umsetzung des Projektes betraut werden sollen, ist quasi selbsterklärend.

Piratenpad

- -